

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage
AAS-0027/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	8.207.687,42 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.378,92 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	26.460,48 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	255.787,02 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Benz zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Benz JAB 2020 (öffentlich)
---	----------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz	11						

Gemeinde Benz (Usedom)

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

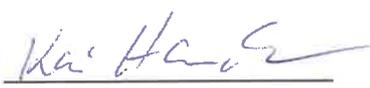
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA


Kai Handke

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Benz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025



Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der *Gemeinde Benz*
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	13
E.3 Ergebnisrechnung	15
E.4 Teilrechnungen	16
E.5 Anhang.....	16
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	17
G Abschließender Prüfvermerk	17

Die Gemeinde Benz mit den Ortsteilen Neppermin, Balm, Stoben, Reetzow sowie Labömitz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Benz zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit Beschluss GVBe-0526/23 übertrug die Gemeindevertretung Benz die Jahresabschlussprüfungen 2018 ff. auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Benz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Karl-Heinz Schröder. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Enrico Tesch.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-004/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 19.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 06.01.2025.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.716.777	17.168
Aufwendungen	1.696.696	16.967
Laufende Einzahlungen	1.448.825	14.488
Laufende Auszahlungen	1.336.086	13.361
Einzahlungen a. Investition	254.782	2.548
Auszahlungen a. Investition	99.633	996

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	7.842.105	39.210
Umlaufvermögen	365.583	1.828
Eigenkapital	2.556.760	12.784
Sonderposten	5.522.809	27.614
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	128.118	641
Rechnungsabgrenzung	0	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001		0	EUR
		0	EUR

Bei der Gemeinde Benz sind hierunter eine Office Lizenz (Gemeindezentrum 11100) sowie die Feininger App Pappileo (28101) bilanziert, beide bereits bilanziell voll abgeschrieben.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	45.759,48	EUR
		45.759,48	EUR

02140001	Gehölz	88,87 EUR	EUR
		88,87 EUR	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald-Liegenschaften verbleibt mit einer Gesamtsumme von 43.897,62 EUR in der Bilanz, der Wert des Holzbestandes beträgt unverändert 1.861,86 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

2 Flurstücke werden separat als Liegenschaften mit „Gehölz“ ausgewiesen.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	56.547,05	EUR
		56.547,05	EUR

02250001	Kinderspielflächen	7.611,97	EUR
		7.611,97	EUR

(36601) Hierunter ist lediglich eine Liegenschaft bilanziert.

02310001	Ackerland	1.460,83	EUR
		1.460,83	EUR

02330001	Öd- und Unland	808,04	EUR
		808,04	EUR

02600001	Gewässer	5.009,27	EUR
		5.009,27	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40	EUR
		34.633,40	EUR

02950001	Wertstoffsammelplätze	3.454,98	EUR
		3.658,46	EUR

(54100) Hierunter sind Containerstellflächen mit ihren Herstellungskosten bilanziert, keine Liegenschaften. Daher ist eine Abschreibung gegeben.

02990001	Sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43	EUR
		14.857,43	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In Benz zählen dazu Wohnbauten, Historische Gebäude, Friedhöfe, Feuerwehr, Bauhof, Wassersportanlagen sowie sonstige Gebäude.

03100001	Wohnbauten	2.901,29	EUR
		2.901,29	EUR

(11401) Hierunter sind lediglich die Liegenschaften der Wohnbebauung bilanziert.

03110001	Einfamilienhäuser	16.338,48	EUR
		16.922,00	EUR

(11401) 2 WE alte Schule

003120001	Mehrfamilienhäuser	37.939,58	EUR
		38.459,96	EUR

(11401) Wohnhaus 2 WE zzgl. Schuppen

03480001	Historische Gebäude	158.201,46	EUR
		162.239,76	EUR

(52300) Mühle nebst Außenanlagen

03550001	Wassersportanlagen	169.140,48	EUR
		172.372,46	EUR

(54803) Wasserwanderrastplatz Balm – Inventar 10000366, ab 01/2017 ND 56/04 (Erwerb 05/2008)

03910001	Gemeinschaftshäuser	1.941,99	EUR
		1.941,99	EUR

11402 (Kulturraum Reetzow und Alte Schule Neppermin) hierunter sind 2 Liegenschaften erfasst – 3-487, 3-488

03920001	Friedhofsgebäude	37.748,55	EUR
		38.449,60	EUR

(55300) Liegenschaft und Gebäude Balm

03950001	Bauhof	109.390,99	EUR
		113.560,32	EUR

(11404)

03990001	Sonstige Gebäude	227.634,22	EUR
		232.699,32	EUR

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04120001	Brücken	0	EUR
		15,13	EUR

(36601) Holzbrücken am Balmer See und am Nepperminer See

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	555.696,44	EUR
		555.696,44	EUR

04820001	Gemeindestraßen	2.868.916,85	EUR
		2.885.760,26	EUR

(54100)

Neue Aktivierungen aus Umbuchung Anzahlungen:

Inventar 23: 7 Stück Winterlinden, AHK 4.246,45 EUR, ab 12/2020 Ersatzpflanzungen Gemeindestraße Stoben

Inventar 24: Regenentwässerung Steinstraße, AHK 90.817,32 EUR, ab 11/2020 ND 35/00

Inventar 11000068: Zugang von 1.437,24 EUR Machnitzweg M 20

Inventar 11000071: Zugang von 1.601,96 EUR Straße Zur Fischerwurt M 15

In Summe wurden 98.102,97 EUR der Gruppe Infrastrukturvermögen zugeordnet.

04830001	Wege	1.559.884,67	EUR
		1.629.814,27	EUR

(54100)

04840001	Plätze	34.860,83	EUR
		36.517,45	EUR

(54100) Plätze, Parkflächen sowie Bäume

04870001	Straßenbeleuchtung	254.647,57	EUR
		281.776,92	EUR

(54100 und 54101)

->Straßenbeleuchtung wird unter dem eigenen Produkt 54101 bilanziert, hier abweichend tw. 54100

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	56.424,01	EUR
		67.663,86	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (54100) Bushaltestellen, (55200) WBV-AV

04920001	Wasserbauliche Anlagen	211.646,67	EUR
		223.857,76	EUR

(54802) Spundwände Häfen Neppermin und (54803) Balm

04990001	Sonstige	9.417,10	EUR
		10.516,15	EUR

(54100) Bekanntmachungstafeln, Einfriedungen, Abfallbehälter u.a.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05910001	Gemeinschaftshäuser	690.398,75	EUR
		702.161,18	EUR

(11100) Das Gemeindezentrum Benz wurde hier bilanziert, da es sich auf fremden Grund und Boden befindet.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Hierunter zählen in der Gemeinde Benz zahlreiche Objekte aus der Feininger Sammlung. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06110001	Gemälde	25.000,00	EUR
		25.000,00	EUR

(28100) Feininger Zeichnung der Kirche von Benz

06190001	Sonstige Kunstgegenstände	19.239,96	EUR
		21.615,40	EUR

(28100) U.a. ist hier auch Feininger Rad bilanziert, welches sich als Leihgabe im Amtsgebäude Usedom befindet.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07110001	Pkw	0	EUR
		0	EUR

(11404)

07120001	Lkw	11.295,00	EUR
		13.805,00	EUR

(11404)

07130001	Baufahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	331.522,18	EUR
		355.344,13	EUR

(12600)

Abgang Inventar 10000424 TLF 16/25 Verkauf 16.07.20

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	286,78	EUR
		450,66	EUR

(11404, 12600)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

In der Gemeinde Benz sind dies vor allem Funkgeräte für den Einsatz der Feuerwehr, Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen sowie ein in der Mühle Benz betriebener Backofen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	1.447,17	EUR
		1.640,13	EUR

(12600)

07320001	Verteilungsanlagen	1.421,91	EUR
		1.509,41	EUR

(54801)

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	3.027,71	EUR
		5.888,01	EUR

(36601)

07390001	Sonstige	2.687,78	EUR
		3.225,33	EUR

(52300) Backofen Mühle Benz

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	13.435,21	EUR
		9.160,41	EUR

Inventar 26: Erwerb Einpersonenaspel BARTH für FW (12600), AHK 5510 EUR 13.11.20, ND 10/00

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	0	EUR
		0	EUR

Papileo ipad Air (Feininger App) Inventar 10000638 ab 11/2013 (vollständig über Zuschüsse finanziert)

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen	0	4.246,45	-4.246,45	0
09106001	Anz. auf Erwerb BGA	0	5.510,00	-5.510,00	0
09603001		0	93.856,52	-93.856,52	0

09103001: Ersatzpflanzungen Inv. 0219005

09106001: Erwerb Einpersonenaspel FW Inv. 0217005

09603001: Regenentwässerung Reetzow Inv. 0219001 sowie Straße M20 Reetzow Inv.0218007 (3.039,20 EUR)

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Benz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	259.379,75	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	84.696,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	174.682,75	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28.232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 174.682,75 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts

die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	3.226,91	EUR
		3.226,91	EUR

4 Liegenschaften verbleiben hier im Bestand.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	45.244,96	65.875,63
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	10.282,54	9.892,99
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	24.015,43	279.802,45
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	997,20	6.784,74
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	13.290,42	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431002 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten neu zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	2.458.609,04			
Allg. KRL	2.375.258,48		-6.378,92	2.368.879,56
Zweckgebunde KRL	26.417,57	78.069,30		104.486,87
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	40.738,10			56.932,99
Jahresergebnis	16.194,89			26.460,48
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.556.759,90

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 2.368.879,56 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 78.069,30 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. Das Jahresergebnis von 26.460,48 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU		0	0	0
23141001	Bund	264.497,66	0	0	257.363,75
23142001	Land	4.061.394,30	0	38.760,00	3.923.566,78
23143001	Gemeinden/-verbände	852.930,71	0	305.041,71	921.700,27
23145001	AöR	3.381,11	0	0	3.154,44
23146001	SPK	25.000,00	0	0	25.000,00
23150001	Priv. Bereich	4.768,99	0	0	3.043,99
23151001	Priv. Unternehmen	95.930,79	0	0	91.700,97
23159001	Sonst. Priv.	26.860,36	0	0	25.262,08

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23241001	Bund				
23242001	Land				
23250001	Priv. Bereich				

23250001	Priv. Unternehmen	259.139,81			244.898,53
23259001	Sonst. Priv.				

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund	0			0
23316201	Land	0	38.760,00	-38.760,00	0
23316301	Gemeindeverband	0	101.680,57	-101.680,57	0
23317101	Priv. Unt.	0			0
23320001	Beiträge	0	27.118,26		27.118,26

23316201: SBZ BW-Nr. 07/20 Regenentwässerung Reetzow (Investition 02-19-001)

23316301: Zuschuss Verbindungsstraße Benz B 111 (02-17-006)

23320001: Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 27.118 EUR.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	40.324,83	34.754,87
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	1.350,04	10.786,50
4.6	Transfer	2.628,05	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	318,08	44.233,55
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	40.695,84	38.343,53

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für 2 Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
DKB 6701140193*1	11401/31513001	15.037,25	11.997,10
DKB 6701165653	54100/31513001	25.287,58	22.757,77

*1 Darlehen Wohnungen Schulstr. 17

*2 Darlehen Straße Stoben

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

2020 war lediglich ein bestehender Posten aufzulösen, neue wurden nicht begründet.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
3991		7,00	-7,00	0

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 8.207.687,42 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (8.137.836,61 EUR) hat sich der Wert um 69.850,81 EUR erhöht.

Investitionen wurden 2020 hauptsächlich in die Infrastruktur getätigt, ca. 90 TEUR flossen in den Ausbau der Regenentwässerung Reetzow.

Daneben wurde lediglich eine Schlauchhaspel für die Feuerwehr erworben. Auch sie wurde teilweise durch Spenden finanziert.

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 32 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen. Der Werteverlust durch Abschreibung betrug 2020 302.287 EUR. Die getätigten Auszahlungen reichten somit nicht aus, diesen Werteverlust aufzufangen.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100 %.

Die Anlagenintensität beträgt 98 %, das Vermögen der Gemeinde ist damit stark Anlage lastig. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Die Herstellung der Regenentwässerung wurde mitfinanziert durch Landeszuschüsse in Höhe von 38.760 EUR.

Etwa 102 TEUR erhielt die Gemeinde als Ablösesumme zur Übernahme der Verbindungsstraße B 111/Benz in den kommunalen Haushalt und die damit vorgenommene Herabstufung der Straße.

Bestehende Sonderposten im Wert von 238.650 EUR wurden aufgelöst.

Die Sonderpostenintensität beträgt 70 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, dass das Anlagevermögen größtenteils fremdfinanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 30 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden, so z.B. bei der Straßenbeleuchtung. Auch die Gliederung der Straßenabschnitte gibt keine Auskunft über die tatsächliche Lage. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel erreicht. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde. Einzahlungen, wie auch Auszahlungen fielen zwar niedriger aus als erwartet; jedoch übersteigen die Einzahlungen um etwa 112 TEUR die Auszahlungen.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	110.600	112.739
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	104.900	107.169

FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	104.900	333.251
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	26.900	155.150

Investitionsplanung					
Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2018
Investition 02-17-005 Feuerwehr Fahrzeug HLF 20					
5.600	0				
Investition 02-18-004 Bauhof Betriebsausstattungen					
4.000	0				
Investition 02-18-006 Löschteich					
50.000	0				
Investition 02-19-001 Regenentwässerung Reetzow					
18.400	0				
Investition 02-19-005 Allgemeines Grundvermögen					
4.500	0				

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 145.100 EUR (tatsächliches Ist 99.632 EUR) und investive Einzahlungen von 172 TEUR (tatsächliches Ist 254.782 EUR) geplant.

Umgesetzt wurden 2020 die Regenentwässerung in der Steinstraße Reetzow. Zur Finanzierung wurden 18.400 EUR in den HH-Plan eingestellt. Daneben stand aus dem Vorjahr ein Haushaltsrest zur Verfügung. Mit Kosten von 90.817 EUR wurde die Maßnahme 2020 umgesetzt. Aus einer Sonderbedarfszuweisung vom Land erhielt die Gemeinde einen anteiligen Finanzierungszuschuss in Höhe von 38.760 EUR.

Daneben wurden Straßenbauarbeiten in Reetzow fortgeführt.

Der geplante Bau eines Feuerlöschteiches wurde noch nicht begonnen.

Die benötigte Einpersonenzapfen für die Arbeit der Feuerwehr wurde unterjährig angeschafft. Rund 3.760 EUR steuerte der Förderverein der FFW zur Finanzierung bei.

Für den Verkauf des alten TLF der Feuerwehr konnten 3500 EUR an Einnahmen erzielt werden.

Es sollten neue Baumpflanzungen vorgenommen und Geräte für den Bauhof angeschafft werden. Hier gab es jedoch 2020 keinen Erwerb.

101.681 EUR zahlte der LK V-G als Kostenanteil aufgrund der Herabstufung der Verbindungsstraße zur B111.

Für den Ausbau des Gehweges Ihlenfelder Straße erhielt die Gemeinde Straßenausbaubeiträge der Anlieger.

Die bereits in Vorjahren großen geplanten Baumaßnahmen, wie sozialer Wohnungsbau (3,5 Mio. EUR), Bauhof Lagerhalle (90 TEUR) sowie Erlebnisweg Neppermin/Balm (1,675 Mio. EUR) wurden im Haushaltsplan 2020 nicht verankert und auch nicht begonnen.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	172.000	254.782
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Regenentwässerung Reetzow	0	38.760
Zuwendungen LK		
Verbindungsstraße Benz/B111 (Mittel LK) 102-17-006	94.000	101.681
Zuwendungen privat		
Buswartehäuschen Neppermin	0	485
FW HLF 20	0	3.760
Baumpflanzungen	0	1.126
Beiträge	0	28.572
Infrastrukturpauschale 102-00-100	78.000	78.070
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Verkauf TLF FW	0	3.500
Investive Auszahlungen	145.100	99.633
Auszahlungen für Grundstücke		
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
Baumpflanzungen (78531) 102-19-005	4.500	0
Löschteich 102-18-006	50.000	0
Straßenbau Reetzow M20		3.039
Regenentwässerung Reetzow 102-19-001	18.400	90.817
HH-Rest	62.600	
Auszahlungen für Erwerb		
FW HLF 20 (78561) 102-17-005	5.600	5.776

FW Ausstattung 102-18-002		
BGA Bauhof 102-18-004		4.000

Die Neuaufnahme von Investitionskrediten war 2020 nicht geplant. Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt: (FR 32)

	Konto	Plan	Tilgung FR 32	Zins
		5.700	5.569,96	
DKB 6701140193	79253		3.040,15	
DKB 6701165653	79253		2.529,81	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein. Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 255.787,02 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein.

Der Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme wurde auf 154.500 EUR festgesetzt.

E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet und dieses auch erreicht. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da das positive vorgetragene Ergebnis von 56.933 EUR nicht mitberücksichtigt wurde.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	34.700	26.460
ER Nr. 27 kumulativ	34.700	83.393

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	278.300	302.310	302.287
Auflösung Sopo Zuwendung	415	203.300	224.412	224.412
Auflösung Sopo Beiträge	437	12.700	14.241	14.241
Erträge Veräußerung	461	0	0	
Verluste AV	565	0	0	

-(F) In den bilanziellen Abschreibungen mit erfasst sind 22,12 EUR, welche im Anlagenspiegel nicht mit ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um fälschlicherweise vorgenommene Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Nach Rücksprache Fachamt erklärt es sich so, dass zur Konvertierung hier ein falsches Konto zur Auflösung von Forderungen verwendet wurde.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 431.536 EUR. Sie macht damit ca. 25% der gesamten Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 6.380 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 181.242 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen wird fast die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung (Vorjahr)	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	323 (320)	12.400	12.652
Grundsteuer B	405 (395)	145.200	146.003
Gewerbesteuer	360 (340)	310.000	195.602

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	1.761.800	1.716.777

Lfd. Aufwand		1.727.100	1.696.696	
Jahresergebnis		34.700	20.081	
Entnahme KRL			6.379	
Jahresergebnis		34.700	26.460	

Die Erträge aus Gewerbesteuer blieben um etwa 115 TEUR hinter den Erwartungen zurück. Bei den Zuwendungen konnten nicht geplante Zuwendungen vom Land für übertragene Aufgaben in Höhe von etwa 70 TEUR generiert werden.

Einnahmen aus Benutzungsgebühren für den Seesteg Neppermin und den Wasserwanderrastplatz Balm (54801, 54803) wurden lediglich in Höhe von 12% des ursprünglich angenommenen Wertes erzielt.

Ein altes Feuerwehrfahrzeug TLF wurde ungeplant veräußert, daraus wurden zusätzliche Einnahmen erzielt.

Einnahmen erzielt wurden u.a. auch durch den Verkauf des „Feininger“ Radwegführers (28101/4626) sowie von Ortschroniken. 2.600 EUR (geplant 3.600 EUR)

1.018 EUR wurden aufwandswirksam aus den Rücklagen für den Papileo Kunstradwegführer umgebucht.

Bei Personal-, Sach- und Dienstleistungen wurde auch 2020 wieder gespart. Unvorhergesehen kam es zu Mehrausgaben für externe Sachverständige.

Forderungen wurden wertberichtigt bzw. niedergeschlagen. (1.890 EUR, 8.463 EUR)

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Wesentliche Produkte	
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,	
2 Finanzen	61100, 61200	

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen, wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt. Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Jahr 2020 wurde am 10.06.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 16.06.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Eine Kreditaufnahme wurde 2020 nicht mit eingeplant. Zur Vorfinanzierung der in Vorjahren geplanten umfangreichen Investitionen, wie insbesondere der mit hohen Investitionskosten von 1,675 Mio. EUR geplante Bau des Erlebnisweges Neppermin/Balm und der geplante soziale Wohnungsbau mit Investitionskosten von 3,5 Mio. EUR war im Vorjahr eine Kreditaufnahme eingeplant.

Die Maßnahmen sind 2020 nicht Bestandteil des Haushaltsplanes.

Bis zum 16.06.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Benz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister, Herrn Enrico Tesch, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
- auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- haben sich nicht ergeben.
- sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
- habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

- bestehen nicht.
- wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage aufgeführt.

4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
- alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- alle Sondervermögen der Gemeinde,
- alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
- alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
- alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
ist Ihnen ausgehändigt worden.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

- bestehen nicht.
- sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
- Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Benz, im
Ort

September 2024
Datum

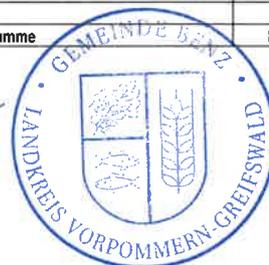


Karl-Heinz Schröder
Karl-Heinz Schröder
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Passiva				
Bilanz zum 31. Dezember 2020									
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	8.040.779,15	7.842.104,70	-198.674,45	1	Eigenkapital	2.458.609,04	2.556.759,90	98.150,86
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	2.401.676,05	2.473.366,43	71.690,38
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.375.258,48	2.368.879,56	-6.378,92
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	26.417,57	104.486,87	78.069,30
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	40.738,10	56.932,99	16.194,89
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	16.194,89	26.460,48	10.265,59
1.2	Sachanlagen	7.781.399,40	7.582.724,95	-198.674,45	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald Forsten	45.848,35	45.848,35	0,00	2	Sonderposten	5.593.903,73	5.522.809,07	-71.094,66
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.586,45	124.382,97	-203,48	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.593.903,73	5.522.809,07	-71.094,66
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	779.546,70	761.237,04	-18.309,66	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.334.763,92	5.250.792,28	-83.971,64
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.691.618,24	5.551.494,14	-140.124,10	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	259.139,81	244.898,53	-14.241,28
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	702.161,18	690.398,75	-11.762,43	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	27.118,26	27.118,26
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	46.615,40	44.239,96	-2.375,44	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	381.862,67	351.688,53	-30.174,14	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.160,41	13.435,21	4.274,80	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	259.379,75	259.379,75	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	85.316,84	128.118,45	42.801,61
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	40.324,83	34.754,87	-5.569,96
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	259.379,75	259.379,75	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.324,83	34.754,87	-5.569,96
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.350,04	10.786,50	9.436,46
2	Umlaufvermögen	97.057,46	365.582,72	268.525,26	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.628,05	0,00	-2.628,05
2.1	Vorräte	3.226,91	3.226,91	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.226,91	3.226,91	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	318,08	44.233,55	43.915,47
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.830,55	362.355,81	268.525,26	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	318,08	44.233,55	43.915,47
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.244,96	65.875,63	20.630,67	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	40.695,84	38.343,53	-2.352,31
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.282,54	9.892,99	-389,55	5	Rechnungsabgrenzungsposten	7,00	0,00	-7,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	7,00	0,00	-7,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	25.012,63	286.587,19	261.574,56	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	24.015,43	279.802,45	255.787,02					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	997,20	6.784,74	5.787,54					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13.290,42	0,00	-13.290,42					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	8.137.836,61	8.207.687,42	69.850,81		Bilanzsumme	8.137.836,61	8.207.687,42	69.850,81



Gemeinde Benz (Usedom)

Anhang zum Jahresabschluss Benz

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	34
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	35
6 Kennzahlen.....	38
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	42
8 Sonstige Angaben.....	46
9 Anlagen	46



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	8.041	7.842	-199 ↘
1.2. - Sachanlagen	7.781	7.583	-199 ↘
1.3. - Finanzanlagen	259	259	0 →
2. - Umlaufvermögen	97	366	269 ↗
2.1. - Vorräte	3	3	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94	362	269 ↗
Summe AKTIVA	8.138	8.208	70 →
1. - Eigenkapital	2.459	2.557	98 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.402	2.473	72 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	41	57	16 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16	26	10 ↗
2. - Sonderposten	5.594	5.523	-71 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	5.594	5.523	-71 ↘
4. - Verbindlichkeiten	85	128	43 ↗
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	40	35	-6 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	11	9 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	0	-3 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	44	44 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	41	38	-2 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↘
Summe PASSIVA	8.138	8.208	70 →

Aktiva

1. Anlagevermögen

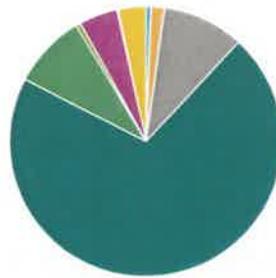
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 7.842.104,70 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 8.040.779,15 € ergibt sich somit eine Veränderung von -198.674,45 € bzw. -2,53%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Zusammensetzung des Anlagevermögens



- Wald, Forsten (0,58%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,59%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (9,71%)
- Infrastrukturvermögen (70,79%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (8,80%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,56%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (4,48%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,17%)
- Finanzanlagen (3,31%)

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 45.848,35 € (45.848,35 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 43.897,62 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 53.196 m², mit einem Anschaffungswert von 1.861,86 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 124.382,97 € (124.586,45 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 124.382,97 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	124.382,97	124.586,45
02200001 - Grünflächen	56.547,05	56.547,05
02250001 - Kinderspielplätze	7.611,97	7.611,97
02310001 - Ackerland	1.460,83	1.460,83
02330001 - Öd- und Unland	808,04	808,04



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	31.12.2020	31.12.2019
02600001 - Gewässer	5.009,27	5.009,27
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40	34.633,40
02950001 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	3.454,98	3.658,46
02990001 - sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43	14.857,43

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 761.237,04 € (779.546,70 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	761.237,04	779.546,70
03100001 - Wohnbauten	2.901,29	2.901,29
03110001 - Einfamilienhäuser	16.338,48	16.922,00
03120001 - Mehrfamilienhäuser	37.939,58	38.459,96
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	158.201,46	162.239,76
03550001 - Wassersportanlagen	169.140,48	172.372,46
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.941,99	1.941,99
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	37.748,55	38.449,60
03980001 - Bauhof	109.390,99	113.560,32
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	227.634,22	232.699,32

1.2.4 Infrastrukturvermögen 5.551.494,14 € (5.691.618,24 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 5.551.494,14 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	5.551.494,14	5.691.618,24
04120001 - Brücken	--	15,13
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	555.696,44	555.696,44
04820001 - Straßen	2.868.916,85	2.885.760,26
04830001 - Wege	1.559.884,67	1.629.814,27
04840001 - Plätze	34.860,83	36.517,45
04870001 - Straßenbeleuchtung	254.647,57	281.776,92
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	56.424,01	67.663,86
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	211.646,67	223.857,76
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	9.417,10	10.516,15



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Straßen: Für die Regenentwässerung Steinstraße in Reetzow investierte die Gemeinde 93.856,52€.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 690.398,75 € (702.161,18 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 44.239,96 € (46.615,40 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 351.688,53 € (381.862,67) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13.435,21 € (9.160,41) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

Beschaffung einer Einpersonen-Haspel für die Feuerwehr Benz 5.510,00 €.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 259.379,75 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Benz

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 259.379,75 € (259.379,75€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	259.380	259.380
12310001 - Zweckverbände	259.380	259.380

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 3.226,91 € (3.226,91 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	3.227	3.227
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	3.227	3.227

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 362.355,81 € (93.830,55 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	65.876	45.245
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.893	10.283



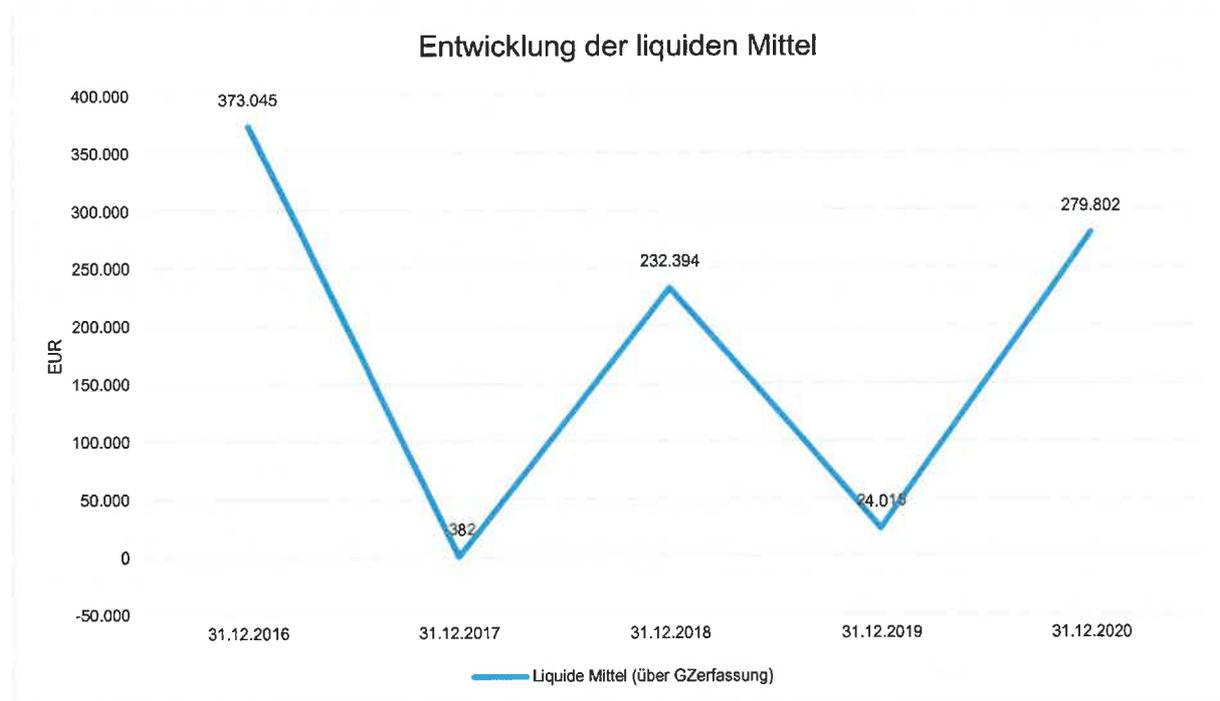
Anhang zum Jahresabschluss Benz

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	286.587	25.013
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	279.802	24.015
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.785	997
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	13.290
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362.356	93.831

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.





Anhang zum Jahresabschluss Benz

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.556.759,90 € (2.458.609,04 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	2.486.454	2.112.452	2.422.376	2.458.609	2.556.760
1.1 - Kapitalrücklage	2.430.871	2.388.016	2.381.637	2.401.676	2.473.366
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	2.408.326	2.388.016	2.381.637	2.375.258	2.368.880
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	22.545	0	0	26.418	104.487
1.2 - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	311.271	0	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	-339.427	-255.688	-275.564	40.738	56.933
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.739	-19.876	316.302	16.195	26.460

1.1 Kapitalrücklage 2.473.366,43 € (2.401.676,05 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 2.368.879,56 € (2.375.258,48 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 104.486,87 € (26.417,57 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 56.932,99 € (40.738,10 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 26.460,48 € (16.194,89 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.



2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 5.522.809,07 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 5.250.792,28 € (5.334.763,92 €)

Zum 31.12.2020 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 5.250.792,28 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	5.250.792	5.334.764
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	257.364	264.498
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.923.567	4.061.394
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	921.700	852.931
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	3.154	3.381
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	25.000	25.000
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	3.044	4.769
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	91.701	95.931
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	25.262	26.860

Die Gemeinde erhielt Sonderposten aus Zuwendungen vom Land i.H.v. 38.760,00 € für SBZ BW-Nr. 70/20 "Regenentwässerung" und Sonderposten aus Zuwendungen vom Landkreis VG i.H.v. 101.680,57 € für die Verbindungsstraße Benz-Stoben B111.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 244.898,53 € (259.139,81 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	244.899	259.140
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	244.899	259.140

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 27.118,26 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	27.118	--
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	27.118	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 128.118,45 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

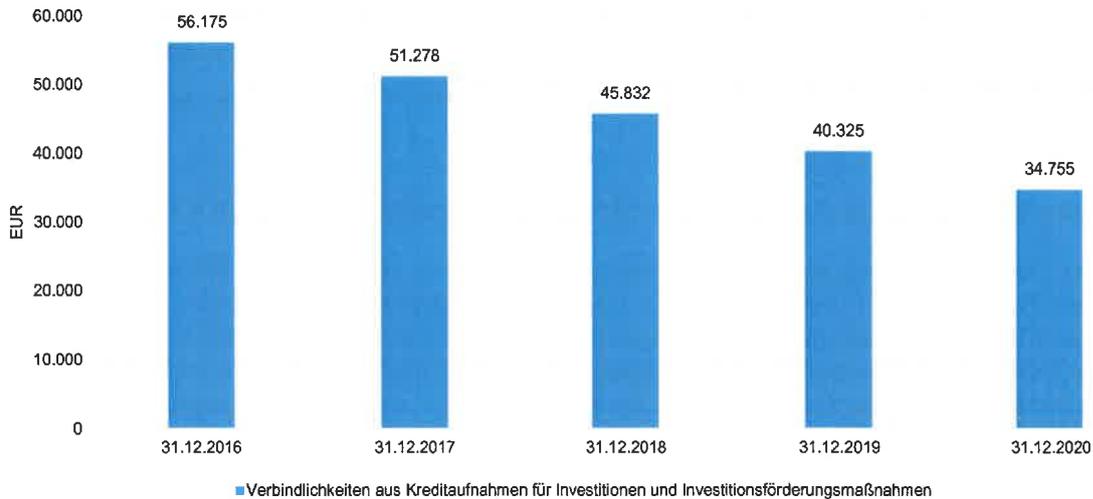
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 34.754,87 € (40.324,83 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Entwicklung der Investitionskredite



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 10.786,50 € (1.350,04 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (2.628,05 €)

Hierbei handelt es sich um die Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 44.233,55 € (318,08 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 44.233,55 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44.234	318
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	43.211	931
36430001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	158	0
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	--	-613
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	865	--



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 38.343,53 € (40.695,84 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	38.344	40.696
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	271	-452
37620002 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	188	--
37630001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	21	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	540	1.876
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	5.000	15.000
37910019 - Durchlaufende Gelder – Festgeldzinsen Konto Krause	0	--
37910022 - Durchlaufende Gelder Feininger	15.910	14.892
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	4.381	4.381
37910028 - Durchlaufende Gelder - Kaufpreis Neppermin	85	85
37910031 - Durchlaufende Gelder - Grundstücksverkäufe	2.482	2.482
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	1.064	1.064
37920013 - Durchlaufende Gelder - Kauttionen allgemein	280	280
37979001 - Sonstige	0	1.088
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	8.121	--

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 0,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (7,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	--	7
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	7



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.672.793,00	1.761.800	1.716.777,41	-45.022,59 ↘	-2,56 ↘	2,63 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	1.662.977,03	1.727.100	1.696.695,85	-30.404,15 ↘	-1,76 ↘	2,03 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	9.815,97	34.700	20.081,56	-14.618,44 ↘	-42,13 ↘	104,58 ↗
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.378,92	--	6.378,92	6.378,92 ↗	-- ↗	0,00 ↗
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	16.194,89	34.700	26.460,48	-8.239,52 ↘	-23,75 ↘	63,39 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 20.081,56 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 10.265,59 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -14.618,44 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 6.378,92 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 26.460,48 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.458.609,04	2.556.759,90	98.150,86 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.401.676,05	2.473.366,43	71.690,38 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	2.375.258,48	2.368.879,56	-6.378,92 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	26.417,57	104.486,87	78.069,30 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	40.738,10	56.932,99	16.194,89 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.194,89	26.460,48	10.265,59 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	904.888,90	850.500,00	724.006,55	126.493,45 ↘	-14,87 ↘	180.882,35 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	475.849,54	630.900,00	721.696,86	90.796,86 ↗	14,39 ↗	245.847,32 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.458,77	105.100,00	97.449,50	-7.650,50 ↘	-7,28 ↘	-11.009,27 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.311,05	44.200,00	47.715,58	3.515,58 ↗	7,95 ↗	2.404,53 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	35.279,52	47.900,00	33.236,32	-14.663,68 ↘	-30,61 ↘	-2.043,20 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.130,25	15.500,00	15.573,20	73,20 →	0,47 →	-2.557,05 ↘
Sonstige laufende Erträge	84.874,97	67.700,00	77.099,40	9.399,40 ↗	13,88 ↗	-7.775,57 ↘
Summe der Erträge	1.672.793,00	1.761.800,00	1.716.777,41	-45.022,59 ↘	-2,56 ↘	43.984,41 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.672.793,00	1.761.800,00	1.716.777,41	-45.022,59 ↘	-2,56 ↘	43.984,41 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.378,92	--	6.378,92	6.378,92 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.679.171,92	1.761.800,00	1.723.156,33	-38.643,67 ↘	-2,19 ↘	43.984,41 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mindererträge resultieren aus der geringeren Gewerbesteuerentnahme ggü der Planung.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Corona bedingt erhielt die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuerentnahmen.

Kostenerstattungen und -umlagen: Die Personalkostenerstattung vom Mühlenverein erfolgte für das zweite Halbjahr 2020 in 2021.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	904.888,90	850.500,00	724.006,55	-126.493,45	-14,87 ↘	180.882,35 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	12.323,03	12.400,00	12.652,27	252,27	2,03 ↗	329,24 ↗
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeindeeigene Grstk	127,87	100,00	129,07	29,07	29,07 ↗	1,20 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	141.623,37	145.200,00	146.002,76	802,76	0,55 →	4.379,39 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	411,86	500,00	422,30	-77,70	-15,54 ↘	10,44 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	323.957,65	310.000,00	195.601,82	-114.398,18	-36,90 ↘	128.355,83 ↘
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	262.343,94	265.900,00	252.633,89	-13.266,11	-4,99 ↘	-9.710,05 ↘
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.722,80	42.300,00	43.573,77	1.273,77	3,01 ↗	3.850,97 ↗
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	3.935,00	4.100,00	3.858,75	-241,25	-5,88 ↘	-76,25 ↘
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	66.076,44	70.000,00	69.131,92	-868,08	-1,24 ↘	3.055,48 ↗
40521001 - Familienleistungsausgleich	54.366,94	0,00	0,00	0,00	-- →	-54.366,94 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	475.849,54	630.900,00	721.696,86	90.796,86	14,39 ↗	245.847,32 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V für lfd. Aufwand	277.232,70	427.600,00	427.649,65	49,65	0,01 →	150.416,95 ↗
41320001 - Zuw. vom Land für übertr. Auf- gab. (§15 FAG M-V), Zuw.f. überge- meind. Aufg. §16 III/IV)	--	--	69.635,00	69.635,00	-- ↗	69.635,00 ↗
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	198.616,84	203.300,00	224.412,21	21.112,21	10,38 ↗	25.795,37 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	108.458,77	105.100,00	97.449,50	-7.650,50	-7,28 ↘	-11.009,27 ↘
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	170,00	4.600,00	559,25	-4.040,75	-87,84 ↘	389,25 ↗
43229001 - Benutzungs- gebühren Sonstiges	376,10	--	528,15	528,15	-- ↗	152,05 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	93.671,52	87.800,00	82.120,82	-5.679,18	-6,47 ↘	-11.550,70 ↘
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	14.241,15	12.700,00	14.241,28	1.541,28	12,14 ↗	0,13 →



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	45.311,05	44.200,00	47.715,58	3.515,58	7,95 ↗	2.404,53 ↗
44110001 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Mie- ten	26.495,27	25.700,00	27.394,05	1.694,05	6,59 ↗	898,78 ↗
44110002 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Pach- ten	16.136,78	18.000,00	15.487,78	-2.512,22	-13,96 ↘	-649,00 ↘
44110003 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Erb- bauzinsen	579,00	500,00	579,00	79,00	15,80 ↗	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.	2.100,00	0,00	4.254,75	4.254,75	-- ↗	2.154,75 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	35.279,52	47.900,00	33.236,32	-14.663,68	-30,61 ↘	-2.043,20 ↘
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	--	--	328,82	328,82	-- ↗	328,82 ↗
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	0,00	11.800,00	12.383,65	583,65	4,95 ↗	12.383,65 ↗
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	9,47	--	--	--	--	-9,47 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44249001 - Kostenerst. von der ge- setzlichen So- zialversiche- rung	21,13	--	36,63	36,63	-- ↗	15,50 ↗
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	589,37	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-589,37 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	34.297,65	35.500,00	20.487,22	-15.012,78	-42,29 ↘	-13.810,43 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	361,90	--	--	--	--	-361,90 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	18.130,25	15.500,00	15.573,20	73,20	0,47 →	-2.557,05 ↘
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	14.152,80	15.000,00	14.152,80	-847,20	-5,65 ↘	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	3.944,00	500,00	1.328,00	828,00	165,60 ↗	-2.616,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	33,45	0,00	92,40	92,40	-- ↗	58,95 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	84.874,97	67.700,00	77.099,40	9.399,40	13,88 ↗	-7.775,57 ↘
46112001 - Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäud.	249,76	--	--	--	--	-249,76 ↘
46113001 - Erträge a. d. Veräußerung v. beweglichen Vermögensgegenständen über einem Wert von 1000€ ohne UmSt.	--	--	3.500,00	3.500,00	-- ↗	3.500,00 ↗
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.074,00	1.100,00	199,50	-900,50	-81,86 ↘	-874,50 ↘
46250001 - Konzessionsabgaben	44.644,90	43.000,00	41.414,38	-1.585,62	-3,69 ↘	-3.230,52 ↘
46260001 - Verkauf v. Angeb.-unterl., nicht aktivierte Vorräte (Prospekte, Standesamtsb.) und aus Festwerten	0,00	3.600,00	2.600,00	-1.000,00	-27,78 ↘	2.600,00 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	38.906,31	20.000,00	29.252,97	9.252,97	46,26 ↗	-9.653,34 ↘
46410001 - Sonstige Steuererstattungen	--	--	132,55	132,55	-- ↗	132,55 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	6.378,92	--	6.378,92	6.378,92	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	6.378,92	--	6.378,92	6.378,92	-- ↗	0,00 →

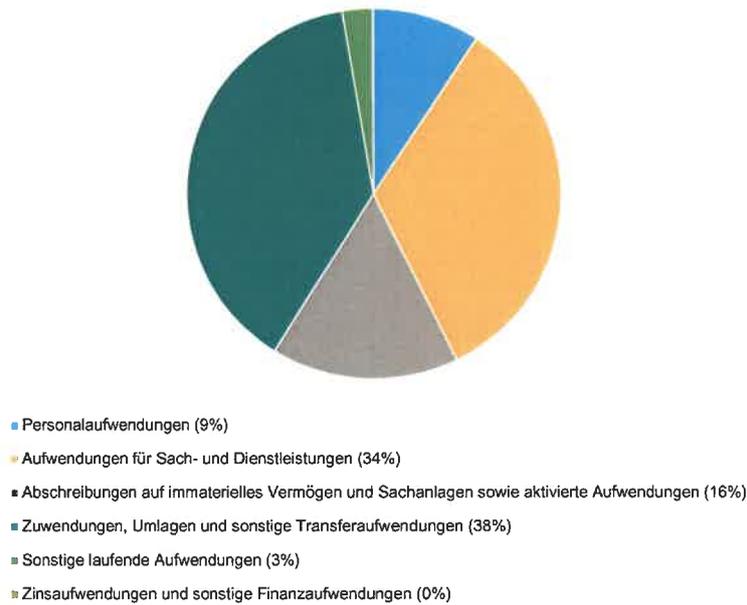


Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.696.695,85 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.727.100 Euro bedeutet das eine Abweichung von -30.404,15 Euro bzw. -1,76%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 33.718,82 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	141.648,43	159.000,00	154.312,15	-4.687,85 ↘	-2,95 ↘	12.663,72 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.776,09	579.600,00	550.692,55	-28.907,45 ↘	-4,99 ↘	178.916,46 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	272.881,89	278.300,00	302.287,42	23.987,42 ↗	8,62 ↗	29.405,53 ↗
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	--	--	22,12	22,12 ↗	-- ↗	22,12 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	819.505,89	664.100,00	636.952,08	-27.147,92 ↘	-4,09 ↘	182.553,81 ↘
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	57.418,10	45.500,00	51.679,37	6.179,37 ↗	13,58 ↗	-5.738,73 ↘
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	-253,37	600,00	750,16	150,16 ↗	25,03 ↗	1.003,53 ↗
Summe der Aufwendun- gen	1.662.977,03	1.727.100,00	1.696.695,85	-30.404,15 ↘	-1,76 ↘	33.718,82 ↗
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	1.662.977,03	1.727.100,00	1.696.695,85	-30.404,15 ↘	-1,76 ↘	33.718,82 ↗
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	1.662.977,03	1.727.100,00	1.696.695,85	-30.404,15 ↘	-1,76 ↘	33.718,82 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Durch die Coronakrise rechnete man mit erhöhten Gas- und Strompreisen. Minderaufwendungen bei Gas, Strom, Unterhaltung von Grundstücken und SLA.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (geringere Gewerbesteuereinnahme).

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	141.648,43	159.000,00	154.312,15	-4.687,85	-2,95 ↘	12.663,72 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	27.151,25	23.100,00	10.408,58	-12.691,42	-54,94 ↘	-16.742,67 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	--	--	6.000,00	6.000,00	-- ↗	6.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	5.195,39	6.700,00	8.467,08	1.767,08	26,37 ↗	3.271,69 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	87.345,57	102.100,00	47.960,64	-54.139,36	-53,03 ▼	-39.384,93 ▼
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	--	--	55.379,99	55.379,99	-- ▲	55.379,99 ▲
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	--	--	473,31	473,31	-- ▲	473,31 ▲
50229000 - Dienstbezüge sonstige Auf- wendungen	--	--	29,94	29,94	-- ▲	29,94 ▲
50320000 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	--	--	2.005,52	2.005,52	-- ▲	2.005,52 ▲
50320001 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	3.677,38	3.800,00	1.774,54	-2.025,46	-53,30 ▼	-1.902,84 ▼
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	--	--	10.824,97	10.824,97	-- ▲	10.824,97 ▲
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	17.441,40	20.500,00	10.055,37	-10.444,63	-50,95 ▼	-7.386,03 ▼
50430000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	--	--	625,85	625,85	-- ▲	625,85 ▲
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	645,22	2.400,00	276,42	-2.123,58	-88,48 ▼	-368,80 ▼
50620001 - Personalne- benaufwen- dungen Ar- beitsnehmer	59,88	100,00	29,94	-70,06	-70,06 ▼	-29,94 ▼
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer	132,34	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ▼	-132,34 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

(auch Zahlun-
gen über
Knappschaft)

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	371.776,09	579.600,00	550.692,55	-28.907,45	-4,99 ↘	178.916,46 ↗
52210001 - Abfall	23.050,70	2.300,00	1.484,56	-815,44	-35,45 ↘	-21.566,14 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	10.838,56	8.900,00	9.112,44	212,44	2,39 ↗	-1.726,12 ↘
52240001 - Gas	7.326,53	12.700,00	5.858,35	-6.841,65	-53,87 ↘	-1.468,18 ↘
52260001 - Strom	12.717,87	22.200,00	14.407,88	-7.792,12	-35,10 ↘	1.690,01 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	52.806,89	16.700,00	6.946,38	-9.753,62	-58,40 ↘	-45.860,51 ↘
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	4.793,36	7.100,00	4.241,49	-2.858,51	-40,26 ↘	-551,87 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	40.703,80	60.700,00	73.185,78	12.485,78	20,57 ↗	32.481,98 ↗
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	10.811,59	11.500,00	10.825,22	-674,78	-5,87 ↘	13,63 →
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	4.199,01	9.700,00	9.917,57	217,57	2,24 ↗	5.718,56 ↗
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für	7.368,59	8.800,00	6.076,95	-2.723,05	-30,94 ↘	-1.291,64 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel						
52542001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an das Land	250,00	600,00	0,00	-600,00	-100,00 ↘	-250,00 ↘
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	47.476,03	263.900,00	258.074,65	-5.825,35	-2,21 ↘	210.598,62 ↗
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	148.228,90	132.100,00	122.870,67	-9.229,33	-6,99 ↘	-25.358,23 ↘
52549001 - an die gesetzliche Sozialversi- cherung	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	0,00 →
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	0,00	20.500,00	25.703,76	5.203,76	25,38 ↗	25.703,76 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	1.204,26	1.300,00	1.986,85	686,85	52,83 ↗	782,59 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	272.881,89	278.300,00	302.287,42	23.987,42	8,62 ↗	29.405,53 ↗
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	447,56	0,00	0,00	0,00	-- →	-447,56 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grundstücks- gleiche Rechte	203,48	--	203,48	203,48	-- ↗	0,00 →
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	930,32	930,32	-- ↗	930,32 ↗
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	1.103,90	1.100,00	1.103,90	3,90	0,35 →	0,00 →
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Kultur- anlagen	4.038,30	4.000,00	4.027,82	27,82	0,70 →	-10,48 →
53450001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Sportanlagen	3.231,98	3.200,00	3.231,98	31,98	1,00 →	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sonstigen Ge- bäuden	9.935,48	9.900,00	9.015,64	-884,36	-8,93 ↘	-919,84 ↘
53510001 - Brücken, Tun- nel und ingeni- eurtechnische Anlagen	15,14	0,00	8.772,07	8.772,07	-- ↗	8.756,93 ↗
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslän- kungsanlagen	202.920,50	204.500,00	213.583,61	9.083,61	4,44 →	10.663,11 ↗
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	26.044,76	11.200,00	15.871,39	4.671,39	41,71 ↗	-10.173,37 ↘
53670001 - Afa a. frem- dem Grund- und Boden: Verwaltungs- gebäude	11.762,43	11.800,00	11.159,99	-640,01	-5,42 ↘	-602,44 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	--	--	602,44	602,44	-- ↗	602,44 ↗
53710001 - Kunstgegen- stände	2.408,77	2.400,00	0,00	-2.400,00	-100,00 ↘	-2.408,77 ↘
53720001 - Kulturdenkmä- ler	--	--	2.375,44	2.375,44	-- ↗	2.375,44 ↗
53810001 - Afa Fahrzeuge	5.705,61	25.500,00	26.495,83	995,83	3,91 ↗	20.790,22 ↗
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	4.068,36	3.700,00	3.678,31	-21,69	-0,59 ↘	-390,05 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	995,62	1.000,00	1.235,20	235,20	23,52 ↗	239,58 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	--	--	22,12	22,12	-- ↗	22,12 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	--	--	22,12	22,12	-- ↗	22,12 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	819.505,89	664.100,00	636.952,08	-27.147,92	-4,09 ↘	182.553,81 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	12.265,99	200,00	94,41	-105,59	-52,80 ↘	-12.171,58 ↘
54159001 - Zuweisungen	70.274,48	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-70.274,48 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
an den sonsti- gen privaten Bereich						
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sonstige	101.272,75	0,00	0,00	0,00	-- →	101.272,75 ↘
54310001 - Gewerbsteuer- umlage	35.886,42	44.000,00	17.700,76	-26.299,24	-59,77 ↘	-18.185,66 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	422.507,49	431.600,00	431.535,87	-64,13	-0,01 →	9.028,38 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	6.378,92	6.400,00	6.378,92	-21,08	-0,33 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	170.919,84	181.300,00	181.242,12	-57,88	-0,03 →	10.322,28 ↗
54620001 - Allgemeine Zuweisungen an das Land	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	-253,37	600,00	750,16	150,16	25,03 ↗	1.003,53 ↗
57511001 - an Banken	492,63	500,00	430,04	-69,96	-13,99 ↘	-62,59 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	-746,00	100,00	196,00	96,00	96,00 ↗	942,00 ↗
57990001 - Sonstige	--	--	124,12	124,12	-- ↗	124,12 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	57.418,10	45.500,00	51.679,37	6.179,37	13,58 ↗	-5.738,73 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	297,96	2.700,00	472,64	-2.227,36	-82,49 ▼	174,68 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	1.792,10	1.300,00	1.065,06	-234,94	-18,07 ▼	-727,04 ▼
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	1.194,07	2.500,00	2.710,23	210,23	8,41 ↗	1.516,16 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persön- liche Ausrüs- tungsgegen- stände	6.105,61	6.700,00	5.032,03	-1.667,97	-24,90 ▼	-1.073,58 ▼
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	580,00	600,00	580,00	-20,00	-3,33 ▼	0,00 →
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	0,00	5.000,00	5.148,87	148,87	2,98 ↗	5.148,87 ↗
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	2.554,46	900,00	6.836,31	5.936,31	659,59 ↗	4.281,85 ↗
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	233,96	200,00	233,96	33,96	16,98 ↗	0,00 →
56310001 - Büromaterial	21,47	500,00	317,79	-182,21	-36,44 ▼	296,32 ↗
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	59,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	-59,00 ▼
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	1.277,98	1.400,00	1.253,07	-146,93	-10,50 ▼	-24,91 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	27,75	--	14,37	14,37	-- ↗	-13,38 ↘
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	3.197,35	3.600,00	3.477,90	-122,10	-3,39 ↘	280,55 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	8.043,68	8.300,00	5.209,36	-3.090,64	-37,24 ↘	-2.834,32 ↘
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	1.882,20	2.200,00	1.865,08	-334,92	-15,22 ↘	-17,12 →
56430001 - Sonstige Bei- träge	3.608,96	3.800,00	3.173,63	-626,37	-16,48 ↘	-435,33 ↘
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	11.440,19	--	0,00	0,00	-- →	-11.440,19 ↘
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	10.216,24	--	1.890,58	1.890,58	-- ↗	-8.325,66 ↘
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	8.463,10	8.463,10	-- ↗	8.463,10 ↗
56560001 - Einstellungen u. Zuschrei- bungen i. d. Sonderposten	165,13	--	--	--	--	-165,13 ↘
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	1.093,48	--	1.018,24	1.018,24	-- ↗	-75,24 ↘
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	0,00	400,00	563,03	163,03	40,76 ↗	563,03 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56812001 - Sonstige Steuer- aufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	127,87	200,00	129,07	-70,93	-35,47 ↘	1,20 →
56813001 - Sonstige Steuer- aufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	960,31	700,00	422,30	-277,70	-39,67 ↘	-538,01 ↘
56820001 - Sonstige Steuer- aufwendungen Kraftfahr- zeugsteuer	591,20	700,00	776,20	76,20	10,89 ↗	185,00 ↗
56920001 - Verfügungs- mittel	365,42	1.000,00	150,00	-850,00	-85,00 ↘	-215,42 ↘
56930001 - Repräsentatio- nen	1.581,71	2.500,00	876,55	-1.623,45	-64,94 ↘	-705,16 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -14.618,44 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 10.265,59 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-553.237,28	-596.600,00	-579.864,49	16.735,51	2,81 ↗	-26.627,21 ↘
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	563.053,25	631.300,00	599.946,05	-31.353,95	-4,97 ↘	36.892,80 ↗
Summe: GH - Gesamthaus- halt	9.815,97	34.700,00	20.081,56	-14.618,44	-42,13 ↘	10.265,59 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	110.387,71	110.600,00	112.739,04	2.139,04 ↗	1,93 ↗	2.351,33 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-305.354,17	89.500,00	155.149,68	65.649,68 ↗	73,35 ↗	460.503,85 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-5.507,37	-5.700,00	-5.569,96	130,04 ↗	2,28 ↗	-62,59 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-7.904,48	--	-6.531,74	-6.531,74 ↘	-- ↘	1.372,74 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	-208.378,31	194.400,00	255.787,02	61.387,02 ↗	31,58 ↗	464.165,33 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 112.739,04 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 155.149,68 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 89.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	499.597,10	172.000,00	222.754,71	50.754,71 ↗	29,51 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.065,57	--	28.527,52	28.527,52 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	--	--	3.500,00	3.500,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	250,00	0,00	0,00	0,00 →	-- →
Sonstige investive Einzahlungen	250,00	0,00	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	520.912,67	172.000,00	254.782,23	82.782,23 ↗	48,13 ↗
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	3.963,00	--	--	--	--
Auszahlungen für Sachanlagen	822.303,84	82.500,00	99.632,55	17.132,55 ↗	20,77 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	826.266,84	82.500,00	99.632,55	17.132,55 ↗	20,77 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-305.354,17	89.500,00	155.149,68	65.649,68 ↗	73,35 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**



5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2020:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2020 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2020 auf 102.163,94 € (HH-Vorjahr 2019: 99.388,28€).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2020 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 1.328,13 € sowie Zusatzbeiträge von 4.903,87 €, davon 2.451,94 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (davon 1 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Mietverträge	5	o.A.
Erbbaurechte	1	2.870
Pachtverträge	12	128.229
Bootsliegeplätze	23	o.A.

Die Gemeinde hat mit der Stromversorgung E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
11404	Ackerschlepper VG GB 110	5.148,87 €
Summe:		5.148,87 €

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6701165653 - Ausbau 2 Whg. Schulstraße Neppermin	22.757,77€
DKB 6701140193 - Ausbau Straße in Stoben	11.997,10€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pachtvertrag vom 23.03.2005 für Lagerraum in Labömitz	580,00€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



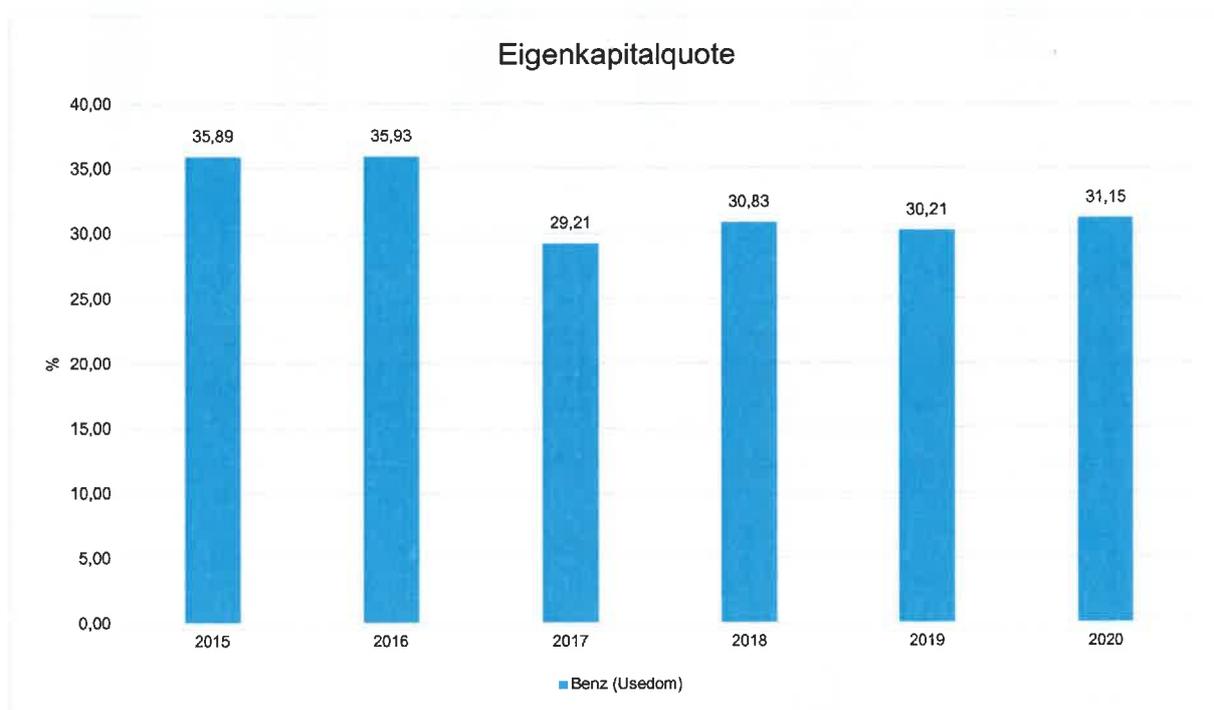
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Kreditverschuldungsgrad

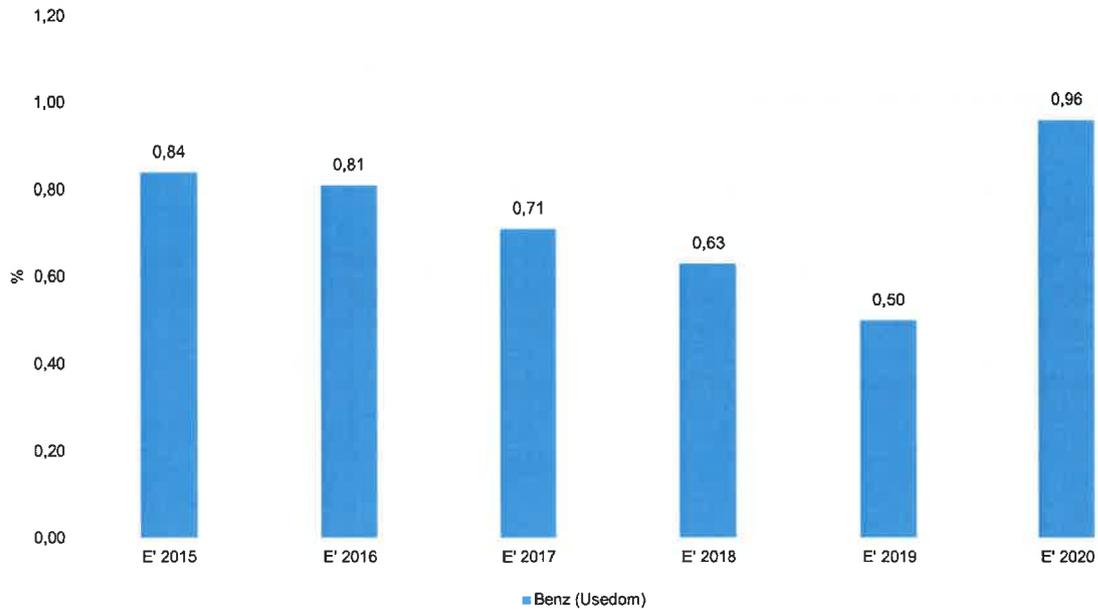
Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

Kreditverschuldungsgrad

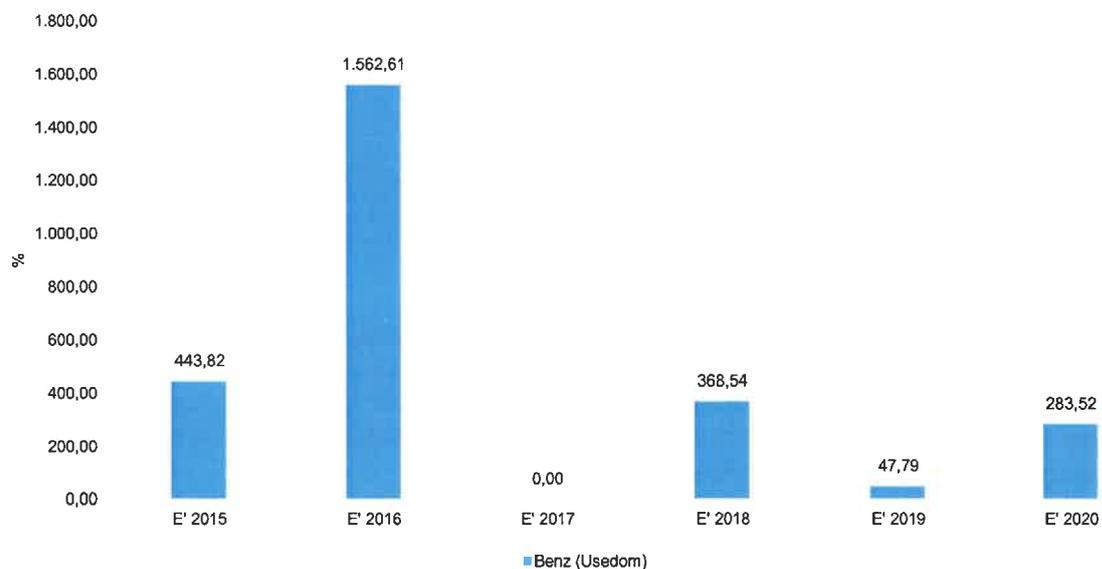


Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

Liquidität

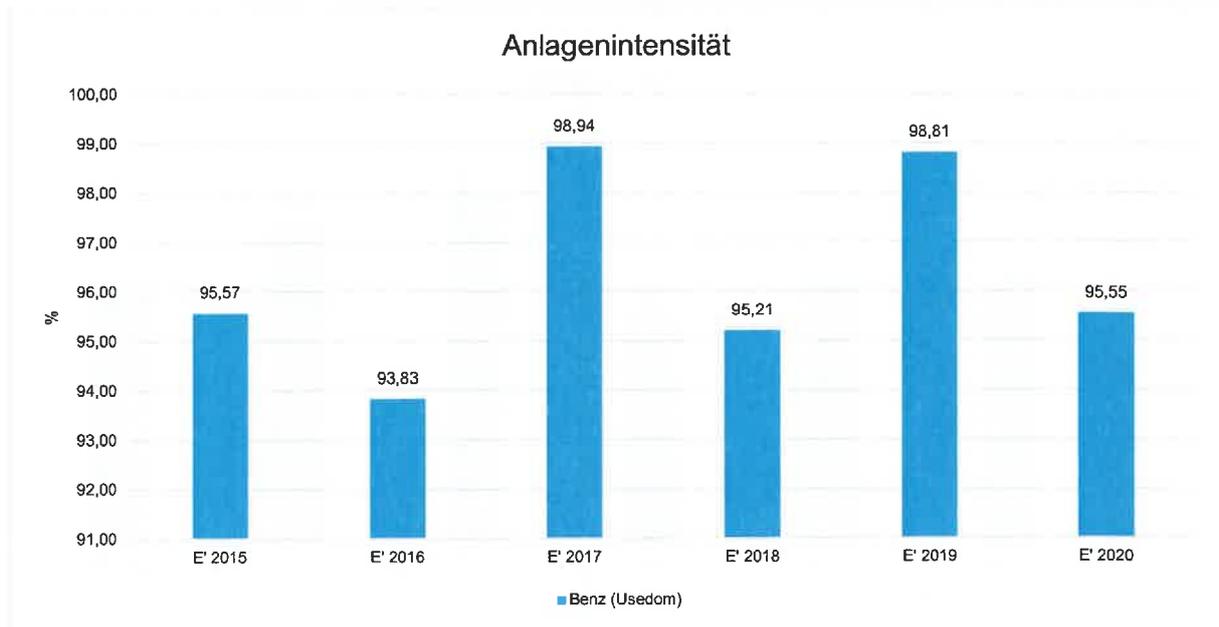




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

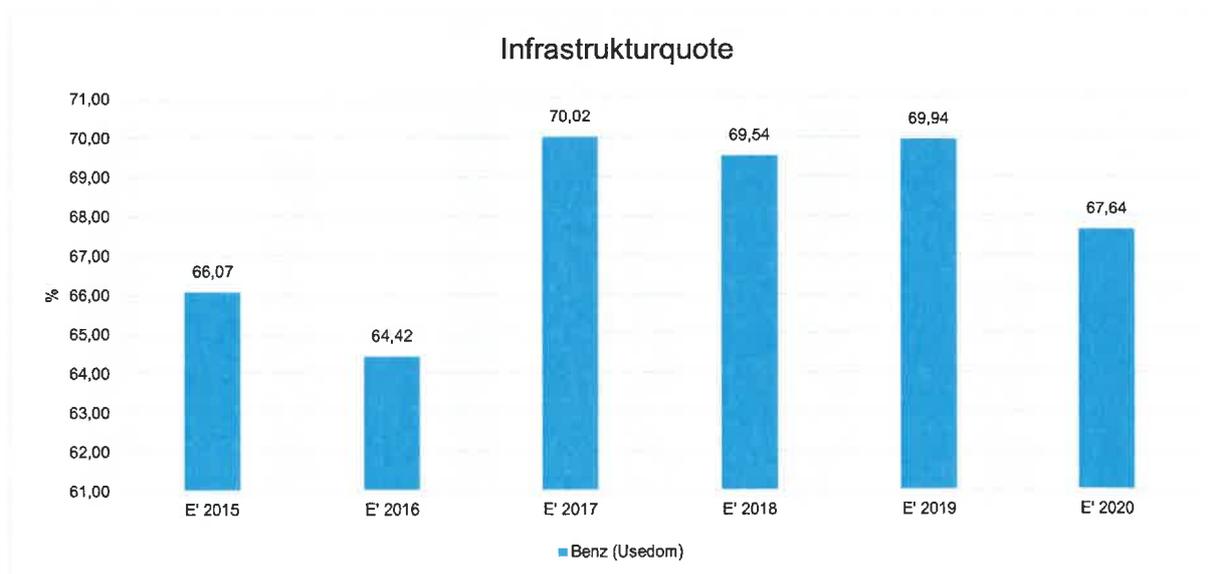
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



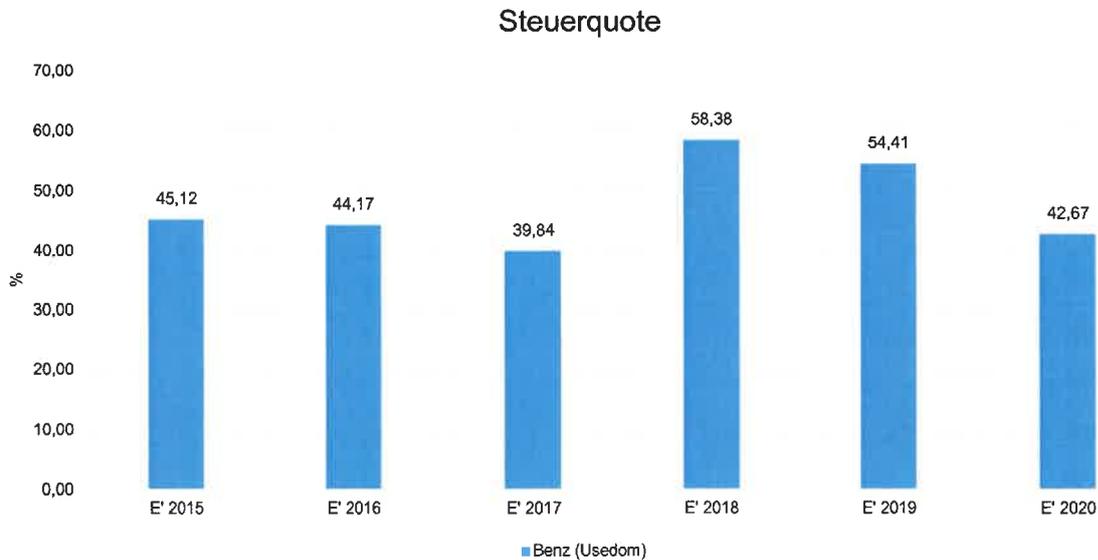


Anhang zum Jahresabschluss Benz

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

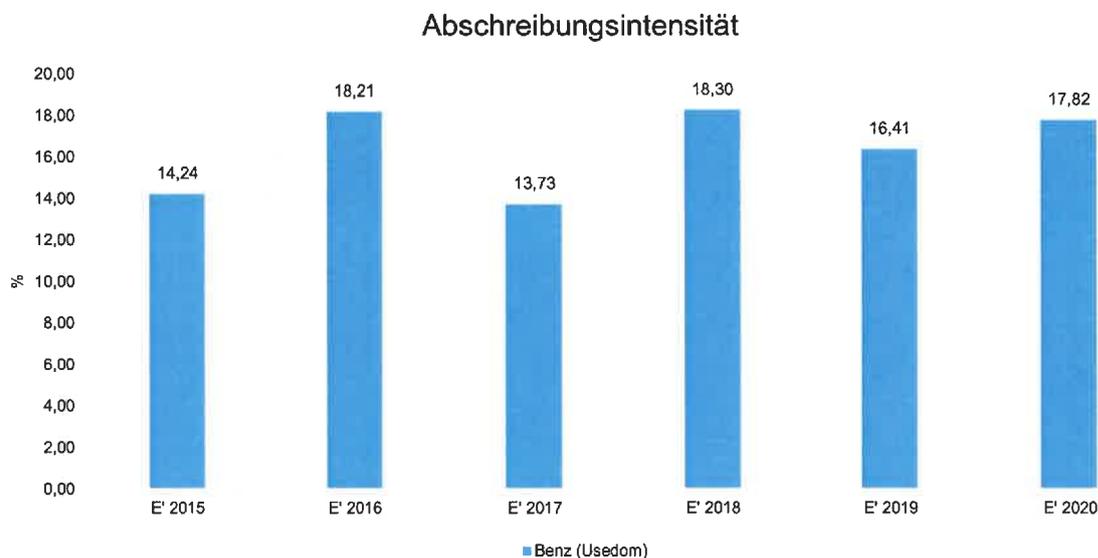
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100





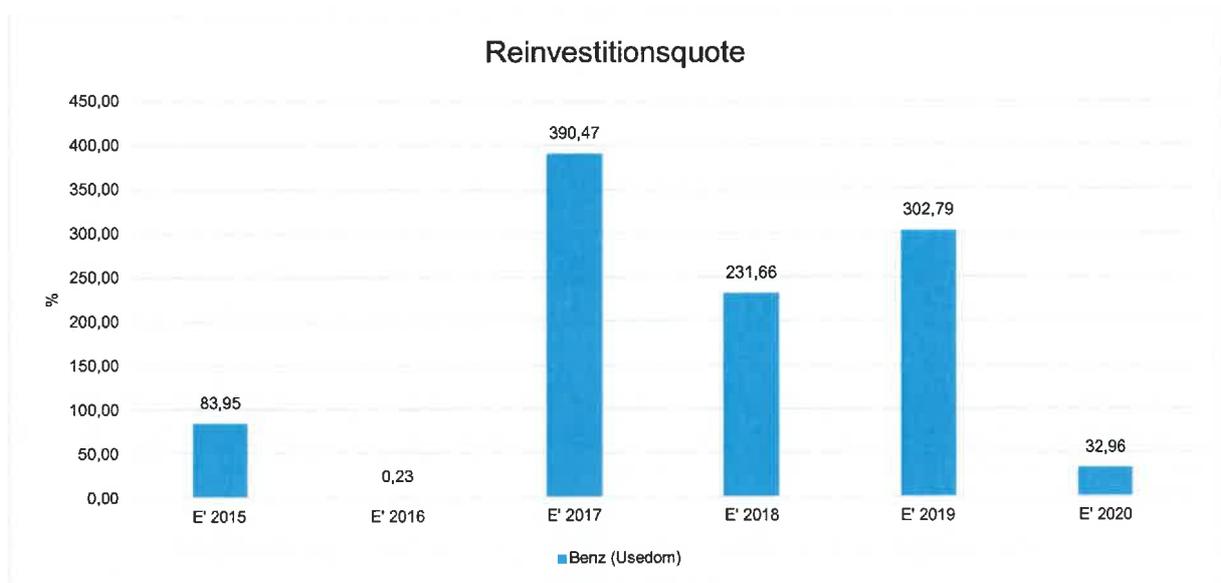
Anhang zum Jahresabschluss Benz

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

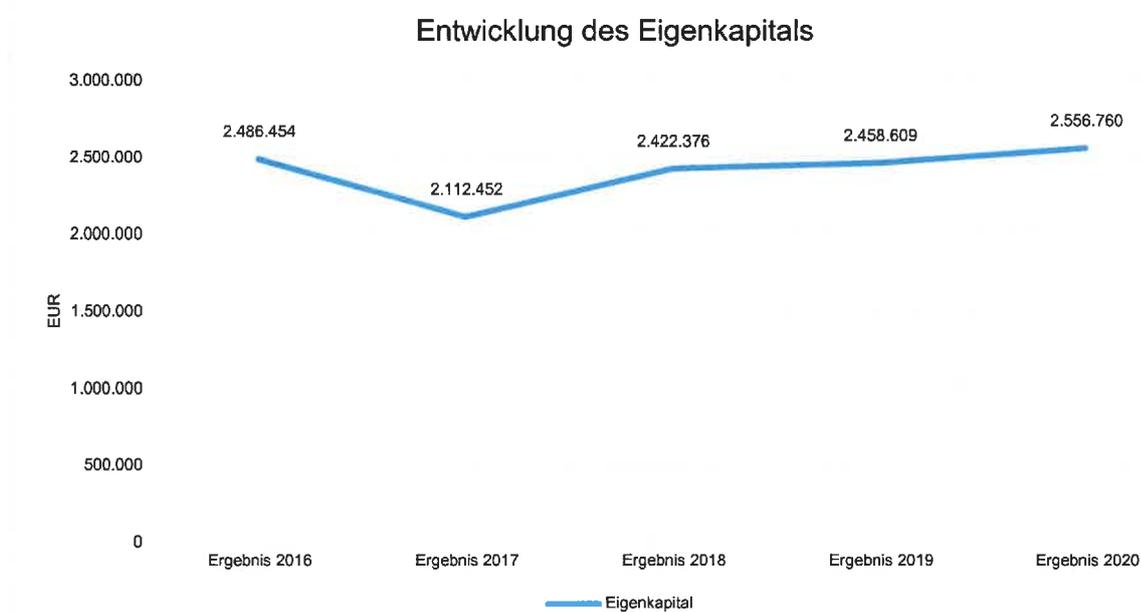
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

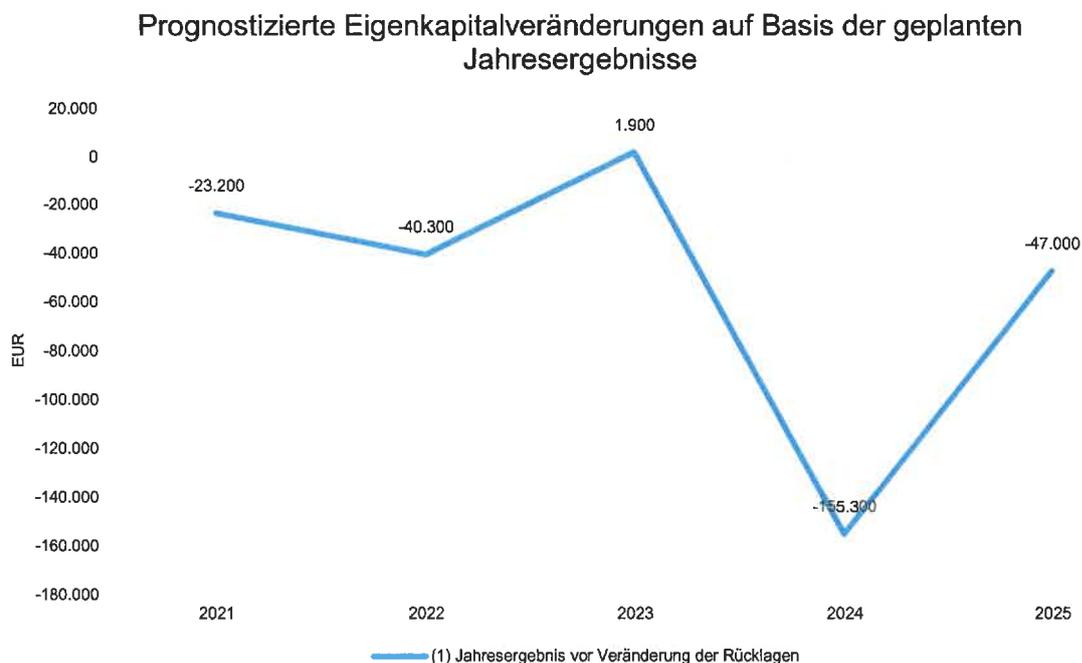


Anhang zum Jahresabschluss Benz

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



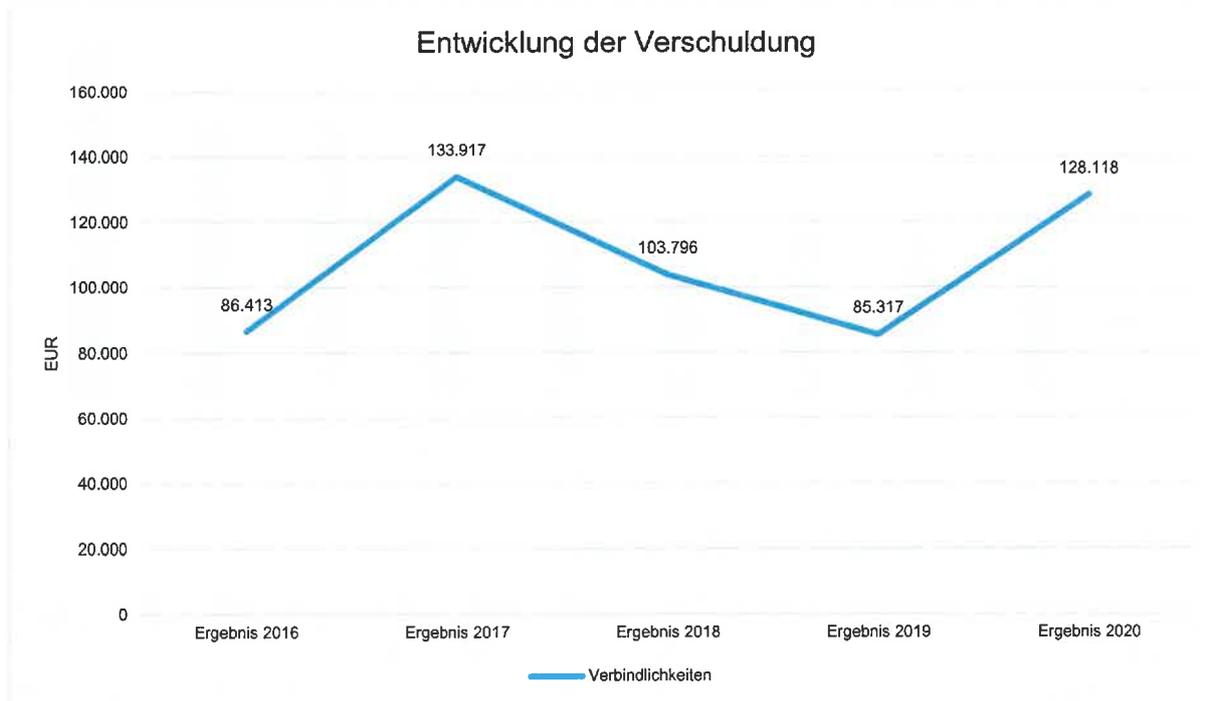
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56	51	46	40	35
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2	6	7	1	11
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	3	1	3	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	1	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	3	0	44
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	26	73	46	41	38
Summe Verbindlichkeiten	86	134	104	85	128

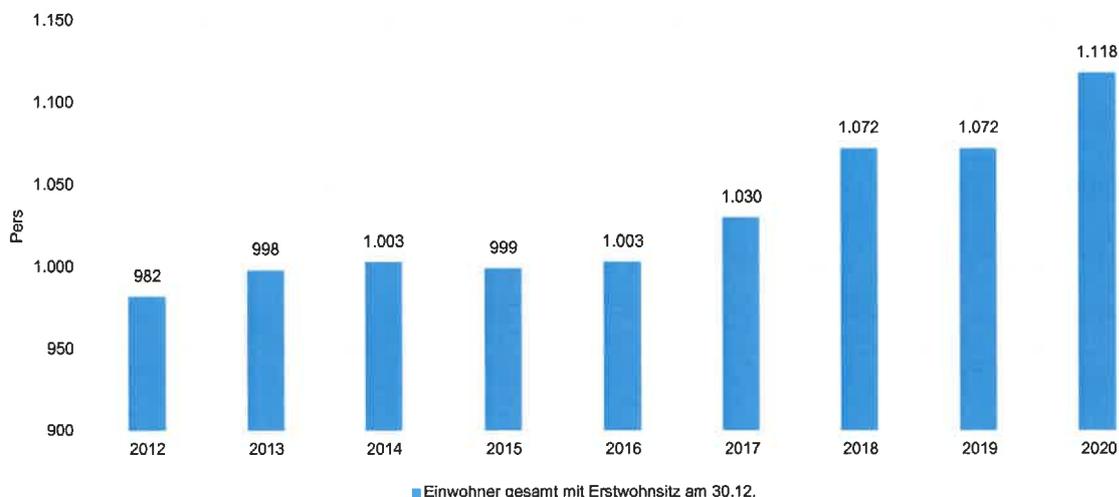


Anhang zum Jahresabschluss Benz

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

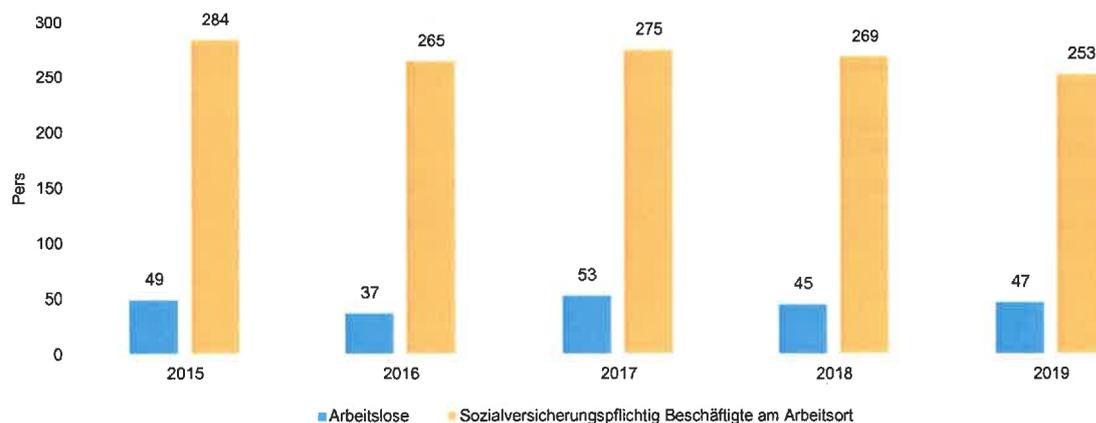
Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	982	998	1.003	999	1.003	1.030	1.072	1.072	1.118
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	24	28	23	29	28	40	40	26	28
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	27	30	30	29	36	30	34	38	41
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	102	106	103	105	105	104	113	122	132
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	311	307	307	291	289	295	295	289	300
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	325	336	345	350	345	349	359	356	361
Senioren (über 65)	193	191	195	195	200	212	231	241	256

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





Anhang zum Jahresabschluss Benz

Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Benz gibt es zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, aber auch produzierendes Gewerbe. Im Ortsteil Balm befindet sich ein professioneller, turniererprobter Golfplatz. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch der Reit- und Fahrsportverein Benz e.V., der Schützenverein Neppermin Am Achterwasser e.V. und der Verein Kulturmühle Benz e.V. Für die Betreuung und Schulbildung der Kinder steht in Benz sowohl ein evangelischer Kindergarten als auch eine evangelische Grundschule zur Verfügung. Malerische Dörfer und unberührte Natur machen das Achterland der Insel Usedom aus.

Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem ist in der Gemeinde Benz ein Anstieg der Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 72 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr 2024 waren es 160.

Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Benz, im September 2024


K.-H. Schröder
Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1

Anlage 1

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geldspende	Sachspende	Kostenträgernummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
2	Marschall-Monetge UG	750 Jahre Balm	300,00 €	X		0228100	GVBe-0309/20	10.06.2020

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

0200100 **Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	78.000	78.069,30	69,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	78.000	78.069,30	69,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	78.000	78.069,30	69,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	78.000	78.069,30	69,30	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0200200**Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	27.118,26	27.118,26	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	27.118,26	27.118,26	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	27.118,26	27.118,26	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	27.118,26	27.118,26	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

0217005
Feuerwehr-Fahrzeug HLF 20

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	116.050,00	0,00	0,00	0	6.133,47	6.133,47	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	344.173,66	0,00	0,00	5.600	5.776,03	6.133,47	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-228.123,66	0,00	0,00	-5.600	357,44	5.957,44	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	344.173,66	0,00	0,00	5.600	5.776,03	176,03	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen aus Investitionszuwendungen vom Land	114.000,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0	2.633,47	2.633,47	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68167101 von privaten Unternehmen	1.050,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68166501 von Anstalten des öffentlichen Rechts	1.000,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68561001 Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	0,0	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00							
Saldo.	-228.123,66	0,00	0,00	-5.600	357,44	5.957,44	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0217006

Verbindungsstraße Benz - B111

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	94.000	101.680,57	7.680,57	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	94.000	101.680,57	7.680,57	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68166301 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	94.000	101.680,57	7.680,57	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	94.000	101.680,57	7.680,57	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0218001**Beiträge Gehweg Ihlenfelder Straße Reetzow**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.409,26	1.409,26	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	1.409,26	1.409,26	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	859,26	859,26	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	859,26	859,26	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0218003**Bushaltestellen**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	484,93	484,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	484,93	484,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68167101 von privaten	0,00	0,00	0,00	0	484,93	484,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Unternehmen													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	484,93	484,93	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0218007**Straße Reetzow M20**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	298.249,53	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	3.039,20	3.039,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	298.249,53	0,00	0,00	0	-3.039,20	-3.039,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	0	3.039,20	3.039,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	298.249,53	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	298.249,53	0,00	0,00	0	-3.039,20	-3.039,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0219001**Regenentwässerung Reetzow**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	38.760,00	38.760,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	62.600,00	0,00	18.400	90.817,32	9.817,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-62.600,00	0,00	-18.400	-52.057,32	28.942,68	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	62.600,00	0,00	18.400	90.817,32	9.817,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	38.760,00	38.760,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-62.600,00	0,00	-18.400	-52.057,32	28.942,68	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0219005

Baumpflanzungen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	9.002,91	0,00	0,00	0	1.126,44	1.126,44	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.500	0,00	-4.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	9.002,91	0,00	0,00	-4.500	1.126,44	5.626,44	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	0,00	0,00	4.500	0,00	-4.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	9.002,91	0,00	0,00	0	1.126,44	1.126,44	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	9.002,91	0,00	0,00	-4.500	1.126,44	5.626,44	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				24.015,43
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	226.082,07	-241.040,58	38.973,94	24.015,43
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	226.082,07	-241.040,58	38.973,94	24.015,43
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	107.169,08			107.169,08
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		155.149,68		155.149,68
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-6.531,74	-6.531,74
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	333.251,15	-85.890,90	32.442,20	279.802,45
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				279.802,45
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				279.802,45

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	850.500,00	0,00	850.500,00	724.006,55	126.493,45	904.888,90	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	630.900,00	0,00	630.900,00	721.696,86	-90.796,86	475.849,54	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.100,00	0,00	105.100,00	97.449,50	7.650,50	108.458,77	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.200,00	0,00	44.200,00	47.715,58	-3.515,58	45.311,05	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.900,00	0,00	47.900,00	33.236,32	14.663,68	35.279,52	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.500,00	0,00	15.500,00	15.573,20	-73,20	18.130,25	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	67.700,00	0,00	67.700,00	77.099,40	-9.399,40	84.874,97	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.761.800,00	0,00	1.761.800,00	1.716.777,41	45.022,59	1.672.793,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen	159.000,00	0,00	159.000,00	154.312,15	4.687,85	141.648,43	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	579.600,00	0,00	579.600,00	550.692,55	28.907,45	371.776,09	0,00	52
14	- Abschreibungen	278.300,00	0,00	278.300,00	302.309,54	-24.009,54	272.881,89	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	664.100,00	0,00	664.100,00	636.952,08	27.147,92	819.505,89	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	750,16	-150,16	-253,37	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	45.500,00	0,00	45.500,00	51.679,37	-6.179,37	57.418,10	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.727.100,00	0,00	1.727.100,00	1.696.695,85	30.404,15	1.662.977,03	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	34.700,00	0,00	34.700,00	20.081,56	14.618,44	9.815,97	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.378,92	-6.378,92	6.378,92	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	34.700,00	0,00	34.700,00	26.460,48	8.239,52	16.194,89	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				56.932,99				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				83.393,47				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	850.500,00	0,00	850.500,00	706.482,16	144.017,84	936.286,91	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	427.600,00	0,00	427.600,00	497.284,65	-69.684,65	277.232,70	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.400,00	0,00	92.400,00	73.903,67	18.496,33	91.032,95	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.200,00	0,00	44.200,00	48.155,44	-3.955,44	48.223,71	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.900,00	0,00	47.900,00	33.724,21	14.175,79	42.890,29	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.500,00	0,00	15.500,00	15.030,80	469,20	18.088,71	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	67.700,00	0,00	67.700,00	74.244,13	-6.544,13	83.814,98	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.545.800,00	0,00	1.545.800,00	1.448.825,06	96.974,94	1.497.570,25	0,00	
10	- Personalauszahlungen	159.000,00	0,00	159.000,00	155.338,12	3.661,88	140.643,93	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	566.000,00	0,00	566.000,00	502.700,23	63.299,77	376.409,88	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	664.100,00	0,00	664.100,00	632.797,66	31.302,34	834.924,49	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	0,00	600,00	763,16	-163,16	185,63	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	45.500,00	0,00	45.500,00	44.486,85	1.013,15	35.018,61	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.435.200,00	0,00	1.435.200,00	1.336.086,02	99.113,98	1.387.182,54	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	110.600,00	0,00	110.600,00	112.739,04	-2.139,04	110.387,71	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	172.000,00	0,00	172.000,00	222.754,71	-50.754,71	499.597,10	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	28.527,52	-28.527,52	21.065,57	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.500,00	-3.500,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	172.000,00	0,00	172.000,00	254.782,23	-82.782,23	520.912,67	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	82.500,00	62.600,00	145.100,00	99.632,55	45.467,45	826.266,84	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	82.500,00	62.600,00	145.100,00	99.632,55	45.467,45	826.266,84	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	89.500,00	-62.600,00	26.900,00	155.149,68	-128.249,68	-305.354,17	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	200.100,00	-62.600,00	137.500,00	267.888,72	-130.388,72	-194.966,46	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.700,00	0,00	5.700,00	5.569,96	130,04	5.507,37	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.700,00	0,00	-5.700,00	-5.569,96	-130,04	-5.507,37	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-6.531,74	6.531,74	-7.904,48	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	194.400,00	-62.600,00	131.800,00	255.787,02	-123.987,02	-208.378,31	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	104.900,00	0,00	104.900,00	107.169,08	-2.269,08	104.880,34	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			44.900,00	226.082,07				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			149.800,00	333.251,15				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	850.500,00	0,00	850.500,00	724.006,55	126.493,45	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	12.500,00	0,00	12.500,00	12.781,34	-281,34	4011
	1.2 Grundsteuer B	145.700,00	0,00	145.700,00	146.425,06	-725,06	4012
	1.3 Gewerbesteuer	310.000,00	0,00	310.000,00	195.601,82	114.398,18	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	265.900,00	0,00	265.900,00	252.633,89	13.266,11	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.300,00	0,00	42.300,00	43.573,77	-1.273,77	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	74.100,00	0,00	74.100,00	72.990,67	1.109,33	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	630.900,00	0,00	630.900,00	721.696,86	-90.796,86	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	427.600,00	0,00	427.600,00	427.649,65	-49,65	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	69.635,00	-69.635,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	203.300,00	0,00	203.300,00	224.412,21	-21.112,21	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.100,00	0,00	105.100,00	97.449,50	7.650,50	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	92.400,00	0,00	92.400,00	83.208,22	9.191,78	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	12.700,00	0,00	12.700,00	14.241,28	-1.541,28	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.200,00	0,00	44.200,00	47.715,58	-3.515,58	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.200,00	0,00	44.200,00	47.715,58	-3.515,58	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.900,00	0,00	47.900,00	33.236,32	14.663,68	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.500,00	0,00	15.500,00	15.573,20	-73,20	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	15.500,00	0,00	15.500,00	15.573,20	-73,20	473-479
9	+ Sonstige Erträge	67.700,00	0,00	67.700,00	77.099,40	-9.399,40	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	3.500,00	-3.500,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.761.800,00	0,00	1.761.800,00	1.716.777,41	45.022,59	
11	– Personalaufwendungen	159.000,00	0,00	159.000,00	154.312,15	4.687,85	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	579.600,00	0,00	579.600,00	550.692,55	28.907,45	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	46.200,00	0,00	46.200,00	30.863,23	15.336,77	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	105.700,00	0,00	105.700,00	105.116,44	583,56	523
14	– Abschreibungen	278.300,00	0,00	278.300,00	302.309,54	-24.009,54	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	664.100,00	0,00	664.100,00	636.952,08	27.147,92	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	300,00	0,00	300,00	94,41	205,59	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	44.000,00	0,00	44.000,00	17.700,76	26.299,24	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	438.000,00	0,00	438.000,00	437.914,79	85,21	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	181.300,00	0,00	181.300,00	181.242,12	57,88	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	750,16	-150,16	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	500,00	0,00	500,00	430,04	69,96	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	320,12	-220,12	579
18	– Sonstige Aufwendungen	45.500,00	0,00	45.500,00	51.679,37	-6.179,37	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.727.100,00	0,00	1.727.100,00	1.696.695,85	30.404,15	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	34.700,00	0,00	34.700,00	20.081,56	14.618,44	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.378,92	-6.378,92	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	34.700,00	0,00	34.700,00	26.460,48	8.239,52	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				56.932,99		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				83.393,47		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	850.500,00	724.006,55	0,00	0,00	850.500,00	724.006,55		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	630.900,00	721.696,86	203.300,00	224.412,21	427.600,00	497.284,65		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.100,00	97.449,50	105.100,00	97.449,50	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.200,00	47.715,58	44.200,00	47.715,58	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.900,00	33.236,32	47.900,00	33.236,32	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.500,00	15.573,20	0,00	0,00	15.500,00	15.573,20		
9	+ Sonstige Erträge	67.700,00	77.099,40	66.600,00	76.899,90	1.100,00	199,50		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.761.800,00	1.716.777,41	467.100,00	479.713,51	1.294.700,00	1.237.063,90		
11	- Personalaufwendungen	159.000,00	154.312,15	159.000,00	154.312,15	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	579.600,00	550.692,55	579.600,00	550.692,55	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	278.300,00	302.309,54	278.300,00	302.297,93	0,00	11,61		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	664.100,00	636.952,08	800,00	94,41	663.300,00	636.857,67		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	750,16	500,00	430,04	100,00	320,12		
18	- Sonstige Aufwendungen	45.500,00	51.679,37	45.500,00	51.750,92	0,00	-71,55		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.727.100,00	1.696.695,85	1.063.700,00	1.059.578,00	663.400,00	637.117,85		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	34.700,00	20.081,56	-596.600,00	-579.864,49	631.300,00	599.946,05		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	34.700,00	20.081,56	-596.600,00	-579.864,49	631.300,00	599.946,05		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	850.500,00	706.482,16	0,00	0,00	850.500,00	706.482,16		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	427.600,00	497.284,65	0,00	0,00	427.600,00	497.284,65		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.400,00	73.903,67	92.400,00	73.903,67	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.200,00	48.155,44	44.200,00	48.155,44	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.900,00	33.724,21	47.900,00	33.724,21	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.500,00	15.030,80	0,00	0,00	15.500,00	15.030,80		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	67.700,00	74.244,13	66.600,00	73.899,89	1.100,00	344,24		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.545.800,00	1.448.825,06	251.100,00	229.683,21	1.294.700,00	1.219.141,85		
10	- Personalauszahlungen	159.000,00	155.338,12	159.000,00	155.338,12	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	566.000,00	502.700,23	566.000,00	502.700,23	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	664.100,00	632.797,66	800,00	2.448,67	663.300,00	630.348,99		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	763,16	500,00	430,04	100,00	333,12		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	45.500,00	44.486,85	45.500,00	44.486,85	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.435.200,00	1.336.086,02	771.800,00	705.403,91	663.400,00	630.682,11		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	110.600,00	112.739,04	-520.700,00	-475.720,70	631.300,00	588.459,74		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	110.600,00	112.739,04	-520.700,00	-475.720,70	631.300,00	588.459,74		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	172.000,00	222.754,71	94.000,00	144.685,41	78.000,00	78.069,30		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	28.527,52	0,00	28.527,52	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	172.000,00	254.782,23	94.000,00	176.712,93	78.000,00	78.069,30		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	145.100,00	99.632,55	145.100,00	99.632,55	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	145.100,00	99.632,55	145.100,00	99.632,55	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	26.900,00	155.149,68	-51.100,00	77.080,38	78.000,00	78.069,30		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	137.500,00	267.888,72	-571.800,00	-398.640,32	709.300,00	666.529,04		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.700,00	5.569,96	5.700,00	5.569,96	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.700,00	-5.569,96	-5.700,00	-5.569,96	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	1.063.700	1.059.578,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	663.400	637.117,85	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.727.100	1.696.695,85	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	771.800	705.403,91	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	663.400	630.682,11	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.435.200	1.336.086,02	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	82.500	99.632,55	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.500	99.632,55	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	94.000	176.712,93	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	78.000	78.069,30	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.000	254.782,23	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.192,28	0,00	0,00	98.192,28	32.316,65	65.875,63	45.244,96
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	43.070,53	0,00	0,00	43.070,53	24.539,37	18.531,16	16.167,39
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	52.317,32	0,00	0,00	52.317,32	7.777,28	44.540,04	22.832,84
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	18.489,72	0,00	0,00	18.489,72	4.992,18	13.497,54	6.748,61
	bb) Gewerbesteuer	28.922,20	0,00	0,00	28.922,20	1.600,00	27.322,20	15.484,42
	cc) Sonstige	4.905,40	0,00	0,00	4.905,40	1.185,10	3.720,30	599,81
	d) Forderungen aus Transferleistungen	581,73	0,00	0,00	581,73	0,00	581,73	5.887,86
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.222,70	0,00	0,00	2.222,70	0,00	2.222,70	356,77
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.892,99	0,00	0,00	9.892,99	0,00	9.892,99	10.282,54
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	286.587,19	0,00	0,00	286.587,19	0,00	286.587,19	25.012,63
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	279.802,45	0,00	0,00	279.802,45	0,00	279.802,45	24.015,43
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.784,74	0,00	0,00	6.784,74	0,00	6.784,74	997,20
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.290,42
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	394.672,46	0,00	0,00	394.672,46	32.316,65	362.355,81	93.830,55

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	5.633,28	19.442,20	9.679,39	34.754,87	40.324,83
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.633,28	19.442,20	9.679,39	34.754,87	40.324,83
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.476,90	309,60	0,00	10.786,50	1.350,04
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628,05
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	44.233,55	0,00	0,00	44.233,55	318,08
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44.233,55	0,00	0,00	44.233,55	318,08
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	38.343,53	0,00	0,00	38.343,53	40.695,84
4	Summe der Verbindlichkeiten	98.687,26	19.751,80	9.679,39	128.118,45	85.316,84

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Benz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.072

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	56.932,99 €	
Jahresergebnis	26.460,48 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	83.393,47 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	101,2 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	226.082,07 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	103.873,08 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	329.955,15 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	108,2 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	238.967,20 €	
Ergebnis je Einwohner	222,92 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	509.284,65 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	475,08 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.556.759,90 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.958.425,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	32,42 €	
Zinsquote	1,2 %	
Tilgungsquote	16 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,1 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	70,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	368,16 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	91,8 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	6,21 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,4 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.854,68	0,00	0,00	0,00	26.854,68	26.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.854,68	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	26.854,68	0,00	0,00	0,00	26.854,68	26.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.854,68	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	45.848,35	0,00	0,00	0,00	45.848,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.848,35	45.848,35	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.048,99	0,00	0,00	0,00	128.048,99	3.462,54	0,00	203,48	0,00	0,00	3.666,02	124.382,97	124.586,45	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.107.020,63	0,00	0,00	0,00	1.107.020,63	327.473,93	0,00	18.309,66	0,00	0,00	345.783,59	761.237,04	779.546,70	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	8.316.674,30	0,00	0,00	98.102,97	8.414.777,27	2.625.056,06	0,00	238.227,07	0,00	0,00	2.863.283,13	5.551.494,14	5.691.618,24	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	913.884,69	0,00	0,00	0,00	913.884,69	211.723,51	0,00	11.762,43	0,00	0,00	223.485,94	690.398,75	702.161,18	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	72.166,19	0,00	0,00	0,00	72.166,19	25.550,79	0,00	2.375,44	0,00	0,00	27.926,23	44.239,96	46.615,40	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	485.180,15	0,00	18.857,48	0,00	466.322,67	103.317,48	0,00	30.174,14	0,00	18.857,48	114.634,14	351.688,53	381.862,67	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.130,67	0,00	0,00	5.510,00	28.640,67	13.970,26	0,00	1.235,20	0,00	0,00	15.205,46	13.435,21	9.160,41	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	103.612,97	0,00	-103.612,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sachanlagen	11.091.953,97	103.612,97	18.857,48	0,00	11.176.709,46	3.310.554,57	0,00	302.287,42	0,00	18.857,48	3.593.984,51	7.582.724,95	7.781.399,40	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	259.379,75	0,00	0,00	0,00	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	259.379,75	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	259.379,75	0,00	0,00	0,00	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	259.379,75	
	Summe Anlagevermögen	11.378.188,40	103.612,97	18.857,48	0,00	11.462.943,89	3.337.409,25	0,00	302.287,42	0,00	18.857,48	0,00	3.620.839,19	7.842.104,70	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.336.482,24	0,00	0,00	140.440,57	7.476.922,81	-2.001.718,32	0,00	-224.412,21	0,00	0,00	0,00	-2.226.130,53	-5.250.792,28	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	418.495,49	0,00	0,00	0,00	418.495,49	-159.355,68	0,00	-14.241,28	0,00	0,00	0,00	-173.596,96	-244.898,53	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	167.558,83	0,00	-140.440,57	27.118,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.118,26	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	7.754.977,73	167.558,83	0,00	0,00	7.922.536,56	-2.161.074,00	0,00	-238.653,49	0,00	0,00	0,00	-2.399.727,49	-5.522.809,07	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.